

# Militär-Kalender.

## Wehrpflicht nach dem Wehrgeetze vom 11. April 1889.

### Allgemeine Bestimmungen.

Stellungspflichtig ist jeder männliche Staatsbürger und gelangt in jenem Jahre zur ersten Assentirung, in welchem er das 21. Lebensjahr vollendet. Die Stellungspflicht endet mit dem 31. December jenes Jahres, in welchem das 23. Lebensjahr erreicht wird.

Die Losung findet gewöhnlich im Februar, die Assentirung im März und April statt. Die Listen der Stellungspflichtigen liegen zu Anfang Februar durch 6 Tage in den Gemeindeämtern zur Einsicht auf. Einsprache wegen Anstufung eines Anderen oder unrichtiger Eintragung sind beim Gemeindevorstande zu bringen. Jeder Stellungspflichtige hat sich alljährlich bereits im November (bei 5 bis 100 fl. Strafe für die Unterlassung) zu melden. Eine Vorladung zur Losung findet nicht statt und wird für Abwesende von einem Mitgliede der Commission das Los gezogen. In ganz Oesterreich-Ungarn besteht das Eheverbot für die drei Altersclassen der Stellungspflichtigen; ausgenommen für diejenigen, welche bei der ersten Stellung für dauernd untauglich erklärt wurden.

Die Dienstpflicht umfaßt 3 Jahre in der Linie, 7 Jahre in der Reserve und 2 Jahre in der Landwehr, eventuell 10 Jahre Ersatzreserve und dann 2 Jahre Landwehr oder deren Ersatzreserve. In der Kriegsmarine 4 Jahre Linie, 5 Jahre Reserve, 3 Jahre Seewehr. In der Landwehr, wenn unmittelbar eingereicht, 12 Jahre. Alle in der Zeit vom 1. Januar bis 1. October Assentirten werden mit 1. October, alle späterhin Assentirten mit dem Tage der Assentirung zum activen Dienst eingereiht. Unter besonderen Verhältnissen kann der erste Jahrgang der Reserve zur activen Dienstleistung herangezogen werden. Landsturmpflicht siehe Seite 110.

Controls-Versammlungen der Urlauber, Reservemänner und Ersatzreservisten finden jährlich nach der Ernte statt und dürfen nur einen Tag in Anspruch nehmen.

Die Militär-Gerichtsbarkeit für nicht active Officiere, Militär-Beamte und Geistlichkeit wurde mit Gesetz vom 11. Juni 1884 (§ 30 des Gesetzes v. 20. Mai 1869, N. G. Bl. Nr. 68) dahin erweitert, daß die Urlauber, die nicht in activer Dienstleistung befindlichen Officiere, der Reserve, sowie die Mannschaft der Reserve und der Ersatzreserve mit dem Tage der Zustellung des Einberufungsbefehls, oder localen Veröffentlichung, oder, wenn die Einberufung auf einen bestimmten Tag lautet, mit diesem Tage, wo aber die Präsentirung früher erfolgt ist, mit dem Tage der Präsentirung unter die Militär-Gerichtsbarkeit treten. Ebenso unterstehen der Militärgerichtsbarkeit nichtactive Personen des Heeres wegen militärischer Delicte, welche bei der Controls-Versammlung oder in ihrer Eigenschaft als Officier, Beamter in militärischer Uniform begangen werden, desgleichen Verleiter zur Nichtbefolgung eines Militär-Einberufungsbefehles. — Das Minimalmaß für die Recruten des Heeres und der Landwehr beträgt 155 cm.

### Ersatzreserve.

Eine zeitliche Befreiung vom pflichtmäßigen Eintritte in das stehende Heer, die Kriegsmarine oder die Landwehr bei tauglichen Stellungspflichtigen unter gewissen Verhältnissen gibt es nicht, sondern es erfolgt die Einreichung in die Ersatzreserve.

In die Ersatzreserve werden eingetheilt: 1. Die Candidaten des geistlichen Standes jeder gesetzlich anerkannten Kirche und Confession, wenn sie darum ansuchen. Sie sind zur Zeit ihrer Studien von der militärischen Abrihtung, Waffenübungen und Controls-Versammlungen befreit.

2. Die Unterlehrer und Lehrer (über Ansuchen) werden aber militärisch ausgebildet (8 Wochen) und zu Waffenübungen einkerkert.

3. Die Besitzer ererbter Landwirthschaften, welche sie selbst bewirthschaften und welche zum Unterhalte einer Familie dienen.

4. Jene Assentirten, deren Familienverhältnisse die Befreiung vom regelmäßigen Präsenzdienste im Frieden zur Folge haben. Diese sind: Einzige Söhne erwerbsunfähiger vermögensloser Väter oder Witwen, ebenso Schwiegersöhne, Enkel im Verhältnis zu Schwieger- und Großeltern; einzige Brüder oder Halbbrüder verwaister vermögensloser Geschwister; uneheliche Söhne, welche ihre leibliche Mutter zu erhalten genöthigt sind; ebenso jene Assentirten, deren Brüder, Schwäger im activen Dienst stehen, oder jünger als 18 Jahre, endlich mit unheilbaren, geistigen oder körperlichen Gebrechen behaftet und daher erwerbsunfähig, bezw. vermögenslos sind.

5. Die Mindertauglichen.

6. Die Ueberzähligen, das sind die Recruten, welche nach Deckung des Contingents übrig bleiben. Die Ersatzreserve wird in der Regel einer achtwöchentlichen militärischen Ausbildung unterzogen und ist zu drei Waffenübungen (je längstens 4 Wochen) verpflichtet. Unter besonderen Verhältnissen können die drei jüngsten Jahrgänge der Ersatzreserve zur activen Dienstleistung herangezogen werden.

Dauernde Befreiung von der Wehrpflicht kann nur durch gewisse Gebrechen, welche für immer untauglich machen, begründet werden. Solche Gebrechen sind: hochgradige Verunstaltung des Kopfes, so daß die vorschriftsmäßige Kopfbedeckung nicht getragen werden kann; unheilbare gänzliche Kahlköpfigkeit; Male und Geschwülste mit bedeutender Entstellung des Gesichtes oder böartigem Charakter; Verlust einer Ohrmuschel; angeborene oder entstandene Verwachsung eines Gehörganges; Fehlen eines ganzen Augenlides oder eines beträchtlichen Theiles desselben; gewisse Verbindungen der Hornhaut des Auges oder der Regenbogenhaut desselben; Zittern des Auges

oder beträchtliches Vordringen eines Auges, grauer Star, Schwund eines Augapfels oder Verlust desselben, Blindheit eines Auges, sehr hochgradige Kurzsichtigkeit oder sehr hochgradige Weitsichtigkeit; vollständiger oder theilweiser Mangel der Nase; sehr entstellende Nasenschwarten; aepalener oder fehlender Gaumen; ausgedehnte Verwachsung der Zunge; unheilbare Stimmlosigkeit; schiefe Stellung des Kopfes; großer, das Athmen erschwerender Kropf; Mißbildungen des Brustkorbes, welche das Athmen oder die Bewegung des Armes beeinträchtigen; entstellender Höcker, Brüche; Fehlen der Geschlechtsheile; auffallende Mißbildung, Verkürzung oder Verkrümmung der Gliedmaßen, sowie Schwund derselben; veraltete unheilbare Verrenkungen; Mangel eines Daumens oder des rechten Zeigefingers, oder zweier Finger einer Hand, oder einzelner Glieder an zwei oder mehr Fingern; Ueberzahl der Zehen, wenn hierdurch das Gehen behindert wird; Mangel der großen Zeh- oder zweier Zehen an einem Fuße; verbildete, zum Gehen nicht geeignete Füße; Zweiggestalt, Verkrüppelung, übermäßige Fettleibigkeit, auffällig große Geschwülste und bössartige Neubildungen, Taubstummheit.

Abtsichtliche Verstümmelungen, um hierdurch der gesetzlichen Verpflichtung zum Heeresdienste zu entgehen, befreien selbstverständlich nicht und werden dieselben mit Arrest von 6 Monaten bis zu 3 Jahren, und an Geld von 300 bis 2000 fl. bestraft. Außerdem ist der Beschädigte stellungspflichtig und hat, wenn nur irgend zu einer untergeordneten Dienstleistung in der bewaffneten Macht noch geeignet, noch zwei Jahre über die Liniendienstpflicht nachzudienen. Dasselbe trifft auch Jene, welche sich verstümmeln lassen oder welche Andere verstümmelt haben.

### Institution der Einjährig-Freiwilligen.

Der Einjährig-Freiwillige kann sich die Waffengattung, die Truppe, und das Jahr zur Ableistung des Präsenzdienstes, wenn er seine Studien an einer Hochschule fortsetzt (bis zum 1. October des Jahres, in welchem er sein 24. Jahr vollendet) wählen, und wird nach vollzogener activer zwölfmonatlicher Dienstleistung in die Reserve übersezt; er kann nach Ablegung der Reserve-Officiers-Prüfung [nur Personen mit fixer Lebensstellung] zum Reserveofficier (Studierende vorerst zu Cadetofficiers-Stellvertretern) ernannt werden, als welcher er in Friedenszeiten bloß weitere 3 Waffenübungen (jedesmal 4 Wochen) mitzumachen hat und bei einer Mobilisirung innerhalb 9 Jahre im Heere oder der Landwehr, nach 9 Jahren aber bloß in der Landwehr und dem Landstürme zu dienen hat. Jene Einjährig-Freiwilligen, welche die Prüfung am Ende des Präsenzjahres nicht mit Erfolg ablesen, sind bemüht, ein zweites Jahr präsent zu dienen, nach Ablauf dessen es ihnen freisteht, sich neuerdings der Prüfung zu unterziehen.

Zur Dienstleistung als Einjährig-Freiwilliger berechnigen: a) Maturitäts-Zeugnisse des absolvirten Obergymnasiums, der Oberrealschule oder Zeugnisse mit guten Fortgangsclassen einer denselben gleichgestellten Lehranstalt, oder b) die erfolgreiche Ablegung einer Prüfung über eine erlangte analoge Bildungsstufe, verbunden mit c) dem Eintritt in die Armee für die Dauer eines Jahres. Eine vollständige Bürgerschule ist hierbei gleichwerthig mit den unteren Classen einer Mittelschule.

Der Einjährig-Freiwillige hat sich während dieser Zeit aus eigenen Mitteln zu kleiden, auszurüsten und zu verpflegen, bei der Cavallerie auch beritten zu machen und sein Pferd selbst zu erhalten und darf dann nicht kasernirt sein. Gegen Erlag von 200 fl. wird dem einjährig-freiwilligen Cavalleristen das Pferd durch ein Jahr erhalten.

Bei Mittellosen mit Vorzugs- oder Maturitäts-Zeugnissen kann ausnahmsweise das gemeinsame Kriegsbudget die Kosten bestreiten, sie können jedoch nicht bei der Cavallerie dienen. Die Zeit des einjährigen activen Dienstes darf nur der militärischen Ausbildung gewidmet sein.

Einjährig-Freiwillige für die Kriegsmarine müssen höhere seemannische Ausbildung oder Berufstätigkeit aufweisen, eventuell technische Hochschüler des Maschinenbaufaches sein.

Einjährig-freiwillige Mediciner haben den activen Dienst in zwei getrennten Halbjahren zu leisten. Das erste Halbjahr (Beginn 1. April) ist bei der Infanterie oder Jägertruppe behufs militärischer Ausbildung und Kenntnisaufnahme des Truppendienstes abzudienen, spätestens im Jahre, in welchem das 25. Lebensjahr vollendet wird. Das zweite Halbjahr nach Erlangung des Doctor-diploms, spätestens mit 1. April jenes Jahres, in welchem das 28. Jahr vollendet wird. — Pharmacenten haben den activen Dienst erst als Magister der Pharmacie zu leisten. — Thierärzte haben den Dienst erst als diplomirte Thierärzte bei der Cavallerie, Feldartillerie oder Traintruppe zu leisten.

Die Bedingung der freiwilligen Assenturung entfällt nach dem neuen Wehrgesetz. Das Recht kann bei der Haupt- und Nachstellung beansprucht werden, wenn mit 1. März des Stellungs-jahres die Mittelschule absolvirt ist; wenn mit 1. März des Stellungs-jahres der Stellungs-pflichtige sich im letzten Jahrgang einer Mittelschule befindet und bis 1. October desselben Jahres die Maturitätsprüfung abzulegen sich verpflichtet; wenn bis 1. März des ersten Stellungs-jahres vor der hierzu bestimmten Prüfungscommission der Nachweis des Bildungsgrades geführt wird.

Ausgeschlossen von der Begünstigung trotz Erfüllung obiger Bedingungen sind diejenigen, welche wegen eines Verbrechens oder aus Gewinnjucht verurtheilt oder wegen Sittlichkeitsvergehen rechtskräftig verurtheilt wurden. — Präsent dienende Einjährig-Freiwillige, die die Reserve-officiersprüfung bestehen und brauchbare Berufsofficiere zu werden versprechen, und welche die Uebersezung zu Berufsofficieren anstreben, können zur Probedienstleistung herangezogen werden; jenen die gleich nach Schluß des Präsentjahres als Berufsasspiranten verbleiben wollen, kann dies gleich vom Truppencommandanten bewilligt werden und sie treten vom 1. Oct. in den Bezug der ärarischen Gehältern. Auch verheiratete, den Bedingungen der „Vorschrift über die Heiraten im k. u. k. Heere“ entsprechende Reserveofficiere können ihre Activirung anstreben.

## K. u. k. Heer.

## Stärke auf Friedensfuß:

Stehendes Heer . . . . .	300.000	Mann
Besondere Formationen . . . . .	22.000	"
Österreichische Landwehr . . . . .	11.000	"
Ungarische Landwehr . . . . .	17.000	"

Zusammen . . . 350.000 Mann  
mit 996 Feldgeschützen, 65.000 Pferde.

## Normirte Stärke auf Kriegsfuß:\*)

Armee u. bef. Formation . . . . .	1.039.000	Mann
Österreichische Landwehr . . . . .	173.000	"
Ungarische Landwehr . . . . .	182.000	"
Österreichischer Landsturm . . . . .	256.000	"
Ungarischer Landsturm . . . . .	219.000	"

Zusammen . . . 1.869.000 Mann  
mit 2024 Feld- (wovon 120 Gebirgs-)geschützen,  
282.000 Pferde.

Allerhöchster Oberbefehl: Se. Majestät der Kaiser und König Franz Joseph I.

General-Adjutanten Sr. Maj. des Kaisers und Königs: G. d. C. Paar Eduard Graf, Volfras v. Ahnenburg, Arthur, FML., G. R.

Chef des Generalstabes für die gesammte bewaffnete Macht: Bedl, Fried. Freih. v., KZM.  
General-Truppen-Inspectoren des k. u. k. Heeres: Schönfeld Anton Fr. v., KZM.  
Windisch-Graetz, Ludwig Prinz zu, Durchlaucht, G. d. C.

Vorstand der Militär-Kanzlei Sr. Maj. des Kaisers und Königs: Arthur Volfras v. Ahnenburg, FML., General-Adjutant, Geh. Rath.

## K. u. k. Leibgarden.

Oberst: Vacat.

Erste Arcieren-Leibgarde (III. Rennweg 4). Seit 1763. Garde-Capitän: Windisch-Graetz, Jof. Prinz zu, Durchl., G. d. C. Uniform: Sib. Helm, weißer Büffelhaarbusch, Rock ponceauroth, Aufschläge u. Kragen schwarz, gelbe Knöpfe, weiße hirschlederne Hosen, hohe Reiterstiefel.

Ungarische Leibgarde (VII. Hofstallstraße 7). Seit 1868. Garde-Capitän: Andreas Graf Pálffy ab Erdöd, Geh. Rath, Kammerer, G. d. C. Uniform: Kalpat mit grünem Tuchlücke und Reiterbusch, hochrothe Attila und enge Hosen mit Silberverschnürung, Pantherfell und gelbe Gzismen.

Trabanten-Leibgarde (VII. Mariahilferstr. 20). Seit 1767. Garde-Capitän: Erwin Graf v. Reipperg, Geh. R., Erlaucht, G. d. C. Uniform: Pichelhaube mit weißem Büffelhaarbusch, Röcke ponceauroth, goldbordirt, Aufschläge und Kragen schwarz, gelbe Knöpfe, weiße enge hirschlederne Hosen, hohe Reiterstiefel, deutsche Schwerter, Hellebarden.

Leibgarde-Reiter-Escadron (VII. Perchenfelderstraße 1). Seit 1849. Garde-Capitän: Rudolf Prinz zu Liechtenstein, Durchlaucht, FML., Uniform: Pichelhaube, schwarzer Koffhaarbusch, Röcke dunkelgrün, Aufschläge und Kragen scharlachroth, vergoldete Achselschnüre, Schuppen-Epaulettes, gelbe Knöpfe, weiße hirschlederne enge Hosen, hohe Reiterstiefel mit Anschlappvoren.

Leibgarde-Infanterie-Compagnie (VII. Breitegasse 3, seit 1802). Garde-Capitän: Erwin Graf v. Reipperg, Geh. R., Erlaucht, G. d. C. Uniform: Pichelhaube, schwarzer Koffhaarbusch, Rock und Pantalon dunkelgrün, Aufschläge und Kragen scharlachroth, vergoldete Achselschnüre, Schuppen-Epaulettes, gelbe Knöpfe.

K. ung. Kronwache (Budapest, Festungsbrennungasse 8). Commandant: Kolomán Szab v. Kis-Kölle, Rittm. Uniform: Verfilberter Helm mit Adlerfeder, krapprothe Attila und Mente mit verfilb. Brustknallen, krapprothe enge Hosen mit weißer Verschnürung, naturbranne Gzismen.

## K. u. k. Reichs-Kriegs-Ministerium.

(Am Hof 14, Seizerg. 1. Anner. Seizerg. 4.)  
(Bureaustunden von 8 1/2 - 2 1/2 Uhr.)

Reichs-Kriegs-Minister: Se. Exc. Edmund Edl. v. Krieghammer, G. d. C.

Sections-Chefs: Rudolf Freih. von Merkl, KZM.; Isoldos Franz, FML.; Brunner, Moritz R. v., GML.; Chef d. ökonomischen Section und der Militär-Intendantur Rödanzann Mich. R. v., Sect.-Chef.

Präsidential-Bureau-Vorstand: Weigl Josef Freih. v., Oberst des Generalstabs-Corps.

Kanzlei-Direction des Reichs-Kriegs-Ministeriums: Heinrich Bentiser, R. v. Porta Comasina, GM., Gh. R.

Präsident des oberst. Mil.-Gerichtshofes (I. Deutschmeisterplatz 3): Jof. v. Watschedl, FML.

Vorstand des Reichs-Kriegs-Ministerial-Zahlamtes (I. Am Hof 14): Littmann August, Cassen-Director 1. Classe.

## Hilfsorgane des Reichs-Kriegs-Ministeriums.

Generalstab (I. Am Hof 14).

Chef des Generalstabes: Bedl, Friedr. Fr. v., KZM.; Stellvertreter: Pireich Heim. R. v., FML.

Director des Kriegs-Archivs: Leander v. Weizer, FML.

\*) Nach Glückmann: Heer 800.000 Mann, Landwehr 164.000 Mann, Ersatzreserve 214.000 ausgebildeter 5.000.000 Mann.

österreichische Landwehr 166.000 Mann, ungarische Mann, ausgebildeter Landsturm 1.000.000, nicht

General-Artillerie-Inspector (I. Universitätsstr. 7): Alfred R. v. Kropatschek, FML.

General-Cavallerie-Inspector (I. Canovagasse 7): Paar, Alois Graf, FML.

General-Pionnier-Inspector (IX. Rossauerferne): Zul. Latscher, GM.

General-Train-Inspector (IV. Favoritenstraße 26): Job. v. Latscher, FML.

General-Genie-Inspector (I. Universitätsstr. 7): Otto Beck Edl. v. Nordenau, FML.

General-Remontirungs-Inspector (IV. Favoritenstraße 24): Bothmer, Wilh. Freih. v., FML.

Sanitäts-Truppen-Commandant (I. Deuschmeisterplatz 3): Bacher Michael, Oberst.

Apostolisches Feldvicariat des k. u. k. Heeres (I. Deuschmeisterplatz 3): Feldvicar: Dr. Coloman Belopotoczky, Bischof v. Tricala.

Fach-Rechnungs-Abtheilung des Reichskriegs-Ministeriums (I. Fleischmarkt 19). Vorstand: Schmied Oswald, Ministerrathe.

Technisches u. administratives Militär-Comité.

(VI. Getreidemarkt 9.)

Präs.: Geldern-Egmond zu Argen, Gustav Graf, FML. — Section I. (Artillerie.) Sections-Chef: Herm. Brandstätter, E. v. Brandenau, GM. — II. (Genie.) Sections-Chef: Bakalarz Karl, Oberst. — III. (Intend.) Sections-Chef: Anton Fiala, Oberst. IV. (Technologie.) Sections-Chef: Philipp Heß, Oberst.

Militär-Sanitäts-Comité.

(IX. Bähringerstraße 15).

Präses: Dr. Riedl Hermann, Generalstabsarzt und Chef des milit.-ärztl. Sanitätscorps.

Corps-Commanden.

1. Corps-Commando in Krakau. Corps-Comm. und comm. General: Albori Eugen Fr. v., FML. Zugetheilt: Gold Karl, Ritt. v., FML.

2. Corps-Commando in Wien (I. Universitätsstraße 7). Corps-Commandant u. command. General: Urfüll-Gyllenband, Alex. Graf, G. d. E. Zugetheilt: Pitreich, Anton R. v., FML.

3. Corps-Commando in Graz. Corps-Commandant u. comm. Gen.: Reinländer Wilhelm Fr. v., FML. Zugetheilt: Pohl, Otto R. v., FML.

4. Corps-Commando in Budapest. Corps-Commandant und comm. Gen.: Rudolf Prinz zu Lobkowitz, Durchlaucht, FML. Zugetheilt: Blaschek, Josef R. v., FML.

5. Corps-Commando in Preßburg. Comm.: Se. k. u. k. Hoheit G. H. Friedrich, FML. Zugetheilt: Wurmbrand-Stuppach, Hugo Graf, FML.

6. Corps-Commando in Kaschau. Comm.: Kovács v. Máb, Georg, FML. Zugetheilt: Forstner Edl. v. Billau Fr., FML.

7. Corps-Commando in Temesvár. Comm.: Johann Freih. v. Waldstätten, FML.

8. Corps-Commando in Prag. Corps-Commandant und comm. General: Grüne, Phil. Graf, FML. Zugetheilt: Jos. R. Schilhawsky v. Bahndrück, FML.

9. Corps-Commando in Josefstadt. Corps-Commandant und commandirender General: Merta Emanuel, FML.

10. Corps-Commando in Przemysl. Corps-Commandant und command. General: Galgóczy Anton, FML. Zugetheilt: Fur Edl. v. Eschenegg M., FML.

11. Corps-Commando in Lemberg. Corps-Commandant und command. General: Schulenburg, Hans Graf von der, FML. Zugetheilt: Kleinschmidt Edl. v. Wilhelmsthal, Franz, FML.

12. Corps-Commando in Hermannstadt. Corps-Comm. u. command. General: Galgóczy de Galantha Theodor, FML. Zugetheilt: Kerczet, Cyr. Ritt. v., FML.

13. Corps-Commando in Agram. Corps-Comm. u. command. General: Anton Fr. v. Bechtolsheim, G. d. E.

14. Corps-Commando in Innsbruck. Corps-Comm. und command. General: Alex. Ritter v. Hald, FML.

15. Corps-Commando in Sarajevo. Corps-Commandant u. comm. Gen.: Johann Freih. v. Appel, G. d. E., Chef der Landesregierung. Zugetheilt: Grabl, Wilhelm R. v., FML.

Militär-Commando.

(94. u. 96. Inf.-Brigade. Fest. Art. Reg. Nr. 5, 1 Pionn.-Comp.)

In Zara. M.-Comdt.: Emil David, Edl. v. Rhonfeld, FML.

Cavallerie-Truppen-Divisionen.

In Lemberg. Comdt.: Mertens, Carl Fr. v., FML.

In Stanislaw. Comdt.: Zaleski, Jos. Ritt. v., GM.

In Jaroslaw. Comdt.: Hübner Alex. Graf, FML, Gh. R.

In Krakau. Comdt.: Engel, Erich Ritt. v., FML.

In Wien. Comdt.: Wersebe Gust. Fr. v. FML.

Stadt- und Platz-Commando.

In Wien (I. Universitätsstraße 7), Stadt-Comdt.: Handel-Mazetti Ed. Fr. v., FML, Geh. R.

Außerdem gibt es in der Monarchie noch 2 Stadtcommanden 50 Platz-Commanden, dann 10 Festungscommanden, 1 Thalperr-Commando.

Militär-Obergericht.

Wien, I. Universitätsstraße 7.

Präs.: Wilde v. Helfenstein Hugo, FML.

## Linien-Infanterie-Regimenter.

Szako, dunkelblaue Waffenröcke mit glatten Knöpfen, lichtblaue Pantalou, Mantel blaugrau. (Die ungar. Infanterie-Regimenter Nr. 2, 5, 6, 12, 16, 19, 23, 25, 26, 29, 31 bis 34, 37 bis 39, 43, 44, 46, 48, 50 bis 53, 60 bis 72, 76, 78, 79, 82, 83, 85, 86, 96 und 101 haben auf den Aufschlägen Rigen und trägt die Mannschaft ungarische, verschnürte Beinkleider.)

Knöpfe: g = gelb, w = weiß. \* Führt den Namen für immerwährende Zeiten.

Nr.	Errichtungsjahr	Regimentsname	Ergänzungsbezirk	Aufschläge	wie Nr.	Knöpfe
1	1716	Kaiser	Troppau	dunkelroth	18	g
2	1741	*Alexander I., Kaiser von Rußland	Kronstadt	kaisergelb	31	g
3	1715	*Erzherzog Karl	Kremsier	himmelblau	4	w
4	1696	Hoch- und Deutschmeister	Wien	himmelblau	3	g
5	1762	v. Braumüller	Szatmár	rosenroth	6	g
6	1762	Karl I., König von Rumänien	Neusatz	rosenroth	5	w
7	1691	*Graf v. Rbenhüller	Klagenfurt	dunkelbraun	12	w
8	1647	Erzherzog Karl Stephan	Brünn	grasgrün	28	w
9	1725	*Graf Clerfayt	Strij	apfelgrün	54	g
10	1715	Oskar Friedr. II., König v. Schweden u. Norwegen	Przemysl	papageigrün	46	g
11	1630	Georg Prinz von Sachsen	Pisef	aichgrau	24	g
12	1702	v. Kovács	Komorn	dunkelbraun	7	g
13	1630	*Jung-Starhemberg	Krakau	rosenroth	7	g
14	1733	Ernst Ludwig, Großh. von Hessen	Pinz	schwarz	58	g
15	1701	Adolf Großherzog v. Luxemburg, Herzog zu Nassau	Larnopol	trapproth	74	g
16	1703	Freiherr v. Giesl	Belovar	schwefelgelb	41	g
17	1674	Freiherr v. Kuhn	Laibach	rothbraun	55	w
18	1682	Erzherzog Leopold Salvator	Königrätz	dunkelroth	1	w
19	1734	Erzherzog Franz Ferdinand	Kraab	himmelblau	32	w
20	1681	Heinrich, Prinz v. Preußen	Neu-Sandec	trebroth	35	w
21	1733	*Graf v. Abensperg u. Traun	Castan	meergrün	25	g
22	1709	*Graf v. Lacy	Spalato	kaisergelb	27	w
23	1672	*Markgr. v. Baden	Zombor	kirchroth	43	w
24	1662	Freiherr v. Reinkländer	Kolomea	aichgrau	11	w
25	1672	Freiherr v. Bärder	Lojonez	meergrün	21	w
26	1717	Michael, Großfürst v. Rußland	Gran	schwarz	38	g
27	1682	Leopold II., König der Belgier	Graz	kaisergelb	22	g
28	1698	Humbert I., König von Italien	Prag	grasgrün	8	w
29	1704	*Freiherr v. Loudon	Gr.-Beeskeref	lichtblau	72	w
30	1725	v. Watted	Lemberg	bechtgrau	49	g
31	1741	Friedrich Wilhelm, Großh. v. Mecklenb.-Strelitz	Herrmannstadt	kaisergelb	2	w
32	1741	*Kaiserin und Königin Maria Theresia	Budapest	himmelblau	19	g
33	1741	*Kaiser Leopold II.	Krad	aichgrau	51	w
34	1734	*Wilhelm I., deutsch. Kaiser u. König v. Preußen	Kaschau	trapproth	44	w
35	1683	Freiherr v. Sterned	Pilsen	trebroth	20	g
36	1683	*Reichsgraf Browne	Jungbunzlau	blafroth	57	w
37	1741	Erzherzog Josef	Großwardein	scharlachroth	39	g
38	1725	Freiherr v. Mollinary	Kecksmét	schwarz	26	w
39	1756	Alexis, Großfürst von Rußland	Debreczin	scharlachroth	37	w
40	1734	Freiherr v. Handel-Mazetti	Keszóv	lichtblau	75	g
41	1701	Erzherzog Eugen	Czernowitz	schwefelgelb	16	w
42	1685	Ernst August, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg	Thereseustadt	orange gelb	59	w
43	1715	Graf Grüne	Karásfebes	kirchroth	23	g
44	1744	Erzherzog Albrecht	Kaposvár	trapproth	34	g
45	1682	Prinz Friedrich August, Herzog zu Sachsen	Sanot	scharlachroth	80	g
46	1762	Freiherr v. Fejérváry	Szegedin	papageigrün	50	g
47	1682	Freiherr v. Beck	Marburg	stahlgrün	56	w
48	1721	Erzherzog Ernst	Groß-Kanizsa	stahlgrün	60	g
49	1715	*Freiherr v. Heß	St. Pölten	bechtgrau	30	w
50	1762	Friedrich Wilhelm Ludwig, Großherzog v. Baden	Karlsburg	papageigrün	46	w
51	1702	Erlebdigt	Klausenburg	aichgrau	33	g
52	1741	Erzherzog Friedrich	Fünfkirchen	dunkelroth	53	g
53	1741	Erzherzog Leopold	Agram	dunkelroth	52	w
54	1661	*Alt-Starhemberg	Nimütz	apfelgrün	9	w
55	1799	Freiherr v. Merkl	Brzezan	rothbraun	17	g

Nr.	Errich- tungs- jahr	Regimentsname	Ergänzungs- Bezirk	Auffschläge	wie Nr.	Knöpfe
56	1684	*Graf Dann . . . . .	Madowice	stahlgrün	47	g
57	1689	*Prinz zu Sachsen-Coburg-Saalfeld . . . . .	Larnów	blafroth	3	g
58	1763	Erzherzog Ludwig Salvator . . . . .	Stanislaw	schwarz	14	w
59	1682	Erzherzog Rainer . . . . .	Salzburg	orangegebl	42	g
60	1798	Freiherr v. Appel . . . . .	Erlau	stahlgrün	48	w
61	1798	Erledigt . . . . .	Temesvár	grasgrün	62	g
62	1798	Ludwig, Prinz von Bayern . . . . .	Mar.-Básárh.	grasgrün	61	w
63	1860	Paul Alexandrowitsch, Großfürst von Rußland	Bistritz	orangegebl	64	w
64	1860	Karl Alexander, Großherzog von Sachsen- Weimar-Eisenach . . . . .	Broos	orangegebl	63	g
65	1860	Erzherzog Ludwig Victor . . . . .	Muntács	blafroth	66	g
66	1860	Ferdinand IV., Großherzog von Toscana . . . . .	Ungvár	blafroth	65	w
67	1860	*Freiherr v. Kraß . . . . .	Eperies	trebsroth	71	w
68	1860	Freiherr v. Reichert . . . . .	Szolnok	rothbraun	78	g
69	1860	Graf Jellacic . . . . .	Stuhlweißbg.	bechtgrau	76	w
70	1860	Freiherr v. Philippovic . . . . .	Peterwardein	meergrün	25	g
71	1860	Gelgóthy . . . . .	Trentschin	trebsroth	67	g
72	1860	Edler v. David . . . . .	Preßburg	lichtblau	29	g
73	1860	Wilhelm, Herzog von Württemberg . . . . .	Eger	firfchroth	77	g
74	1860	Freiherr v. Bouvard . . . . .	Judin	krapproth	15	w
75	1860	Christian IX., König von Dänemark . . . . .	Neubaus	lichtblau	40	w
76	1860	Freiherr v. Salis-Soglio . . . . .	Dedenburg	bechtgrau	69	g
77	1860	Philipp, Herzog von Württemberg . . . . .	Sambor	firfchroth	73	w
78	1860	Freiherr von Solkewic . . . . .	Elegg	rothbraun	68	w
79	1860	*Graf Jellacic . . . . .	Otošac	apfelgrün	85	w
80	1860	Arnulf, Prinz von Bayern . . . . .	Znojóm	scharlachroth	45	w
81	1883	Freiherr v. Waldstätten . . . . .	Iglau	carmoisiroth	96	w
82	1883	Freiherr v. Schönfeld . . . . .	Széktely-Ud- varhely	carmoisiroth	96	w
83	1883	Graf v. Degensfeld-Schonburg . . . . .	Stein- amanger	dunkelbraun	93	w
84	1883	Herzog Alfred zu Sachsen-Coburg u. Gotha	Wien	carmoisiroth	96	g
85	1883	Ritter v. Kees . . . . .	Mármaros- Sziget	apfelgrün	79	g
86	1883	Korinthal . . . . .	M. Theresiopel	amarantroth	95	g
87	1883	Erledigt . . . . .	Gilli	meergrün	70	w
88	1883	Freiherr v. Leuchert-Kaufmann . . . . .	Beraun	bordeaurroth	89	w
89	1883	Freiherr v. Albori . . . . .	Gródel bei Lemberg	bordeaurroth	88	g
90	1883	Prinz zu Windisch-Grätz . . . . .	Jaroslau	amarantroth	95	g
91	1883	Ritter v. Fröhlich . . . . .	Budweis	papageigrün	50	g
92	1883	Freiherr v. König . . . . .	Komotau	weiß	94	w
93	1883	Freiherr v. Joelson . . . . .	M.-Schönbg.	dunkelbraun	7	g
94	1883	Erledigt . . . . .	Turnau	weiß	92	g
95	1883	Ritter v. Rodakowski . . . . .	Gortkó	amarantroth	90	w
96	1883	Freiherr v. Ramberg . . . . .	Karlstadt	carmoisiroth	84	g
97	1883	Freiherr von Waldstätten . . . . .	Triest	rosenroth	13	w
98	1883	Edler v. Stransky . . . . .	Hohenmauth	lichtdrapp	100	w
99	1883	Georg I., König der Hellenen . . . . .	Znaim	schwefelgelb	16	g
100	1883	Edler v. Krieghammer . . . . .	Lesken	lichtdrapp	98	g
101	1883	Sergius Alexandrowitsch, Großfürst von Rußland	Bétesz-Caba	schwefelgelb	99	w
102	1883	Freiherr v. Gatty . . . . .	Benešchau bei Prag	meergrasgrün	—	g

### Jäger-Truppe.

Gut mit schwarzem Federbusch, bechtgrauer Waffenrock, grasgrüne Auffschläge, bechtgraue Pantalons mit grasgrünen Lampassen, Knöpfe gelb, und zwar: Tiroler Jäger-Regiment glatt; Feld-Jäger-Bataillone mit Bataillons-Nummer, Mantel blaugrau.

#### 4 Tiroler Kaiser-Jäger-Regimenter.

1816 errichtet. Inf. Kaiser Franz Josef. Ergänz.-Bezirks-Commanden: Innsbruck, Brixen und Trient.  
1 Regiment. Stab Innsbruck. — 1. Bat. zu Bregenz; 2. Bat. zu Innsbruck; 3. Bat. zu Innsbruck;  
4. Bat. zu Innsbruck. 2. Regiment. Stab Wien. 1. Bat. zu Wien; 2. Bat. zu Wien;  
3. Bat. zu Brixen; 4. Bat. zu Wien. 3. Regiment. Stab Trient. 1. Bat. zu Trient; 2. Bat.  
zu Niva; 3. Bat. zu Rovereto; 4. Bat. zu Trient. 4. Regiment. Stab Linz. 1. Bat. Hall; 2. Bat.  
Linz; 3. Bat. Linz; 4. Bat. Linz; 4 Ersatz-Bat.-Cadree.

## Feld-Jäger-Bataillone.

Nr.	Errich- tungs- jahr	Ersatz- Comp. Cadre	Stab in	Nr.	Errich- tungs- jahr	Ersatz- Comp. Cadre	Stab in
1	1808	Theresienstadt	Nevesinje	17	1849	Brünn	Brünn
2	1808	Königräth	Reichenberg	18	1849	Wurde in das 15. Tir.-Jäg.-Bat. umgew.	
3	1808	Wurde in das 13. Tir.-Jäg.-Bat. umgew.		19	1849	Karlsbad	Komorn
4	1808	Kzeizów	Przemysl	20	1849	Trief	Tarvis
5	1808	Olmütz	Jägerndorf	21	1849	Wien	Brünn
6	1808	Pilsen	Brachatir	22	1849	Eger	Prag
7	1808	Laibach	Bruck a./M.	23	1848	M.-Vásárhely	Abrudbánya
8	1808	Klagenfurt	Judenburg	24	1880	Budapest	Stuhlweißenburg
9	1808	Graz	Villach	25	1849	Brünn	Ung. Gradisch
10	1813	St. Völten	Steir	26	1859	Wurde in das 12. Tir.-Jäg.-Bat. umgew.	
11	1813	Raab	Dolnja-Tuzla	27	1859	Wurde in das 16. Tir.-Jäg.-Bat. umgew.	
12	1813	Zugbunzlau	Przemysl	28	1859	Hermannstadt	Hermannstadt
13	1849	Krakau	Bochnia	29	1859	Losoncz	Leutschau
14	1849	Wurde in das 14. Tir.-Jäg.-Bat. umgew.		30	1859	Stanislaw	Brody
15	1849	Wurde in das 11. Tir.-Jäg.-Bat. umgew.		31	1859	Otošac	Graz
16	1849	Troppau	Krakau	32	1859	Eperjes	Zaleszczki

## Bosnisch-herzegowinische Truppe.

Hex, lichtblauer Waffenrock, gelbe numerirte Knöpfe, lichtblaue Pantalon, Mantel blaugrau. Aufschläge und Krägen alizarinroth.

Vier Infanterie-Regimenter. Nr. 1 Stab in Wien (1. u. 3. Bat. ebd., 2. Bat. Sarajewo); Nr. 2 Stab in Graz (1. u. 3. Bat. ebd., 2. Bat. Banjaluka); Nr. 3 Stab in Budapest (1. u. 3. Bat. ebd., 2. Bat. in D.-Tuzla); Nr. 4 Stab in Wien (1. u. 3. Bat. ebd., 2. Bat. Moster).  
Zugleich 4 Ergänzungs-Bezirks-Commanden.

## Dragoner-Regimenter.

Helm, lichtblauer Waffenrock (im Winter lichtblauer Pelzrock) mit glatten, weißen oder gelben Knöpfen, krapprothe Stiefelhose, Mantel dunkelbraun.

\* Führt den Namen für immerwährende Zeiten.

Nr.	Errich- tungs- jahr	Regimentsname	Stab in	Aufschläge	wie Nr.	Knöpfe
1	1768	*Kaiser Franz . . . . .	Theresienstadt	dunkelroth	3	w
2	1672	Graf Paar . . . . .	Olmütz	schwarz	6	w
3	1768	Albert, König von Sachsen . . . . .	Krakau	dunkelroth	1	g
4	1672	*Kaiser Ferdinand . . . . .	W. Neustadt	grasgrün	9	w
5	1721	*Nikolaus I., Kaiser von Rußland . . . . .	Marburg	kaisergelb	12	w
6	1701	Albrecht, Prinz v. Preußen . . . . .	Brünn	schwarz	2	g
7	1663	Herzog von Lothringen . . . . .	Brandeis a. E.	schwefelgelb	10	w
8	1618	*Graf v. Montecuccoli . . . . .	Pardubitz	scharlachroth	11	g
9	1682	F.W. Erzherzog Albrecht . . . . .	Brzezany	grasgrün	4	g
10	1640	Fürst v. Liechtenstein . . . . .	Tarnopol	schwefelgelb	7	g
11	1688	Kaiser . . . . .	Stoderau	scharlachroth	8	w
12	1798	Graf v. Neipperg . . . . .	Krakau	kaisergelb	5	g
13	1682	*Eugen Prinz v. Savoyen . . . . .	Lanaut	krapproth	14	w
14	1725	*Fürst zu Windisch-Grätz . . . . .	Krautau	krapproth	13	g
15	1890	Freiherr v. Bechtolsheim . . . . .	Enns	weiß	—	g

### Ungarische Husaren-Regimenter.

Ezako mit Roßhaarbusch, Atila licht- oder dunkelblau mit weißen oder gelben Oliven, krapprothe verknürrte Stiefelhose, Mantel dunkelbraun.

\* Führt den Namen für immerwährende Zeiten.

Nr.	Errichtungsjahr	Regimentsname	Stab in	Ezako	Atila und Mente	Oliven
1	1756	Kaiser . . . . .	Kronstadt	dunkelblau	dunkelblau	g
2	1743	Friedrich Leopold Prinz v. Preußen	Hermannstadt	weiß	lichtblau	g
3	1702	Graf v. Hadit . . . . .	Arad	weiß	dunkelblau	g
4	1734	Artz. Herz. v. Connaught u. Strath.	Gyöngyös	krapproth	lichtblau	w
5	1798	* Graf Kadekty . . . . .	Preßburg	krapproth	dunkelblau	w
6	1734	Wilhelm II. König v. Württemberg	Neszéz	aschgrau	lichtblau	g
7	1798	Wilhelm II., deutscher Kaiser und König von Preußen . . . . .	Wien	lichtblau	lichtblau	w
8	1696	Graf Pálffy . . . . .	Klagenfurt	krapproth	dunkelblau	g
9	1688	* Graf Nádasdy . . . . .	Nedenburg	weiß	dunkelblau	w
10	1741	* Friedrich Wilhelm III., König v. Preußen . . . . .	Nyireg-háza	lichtblau	lichtblau	g
11	1762	Prinz zu Windisch-Grätz . . . . .	Steinamanger	aschgrau	dunkelblau	w
12	1800	Albert Eduard Prinz v. Wales . . . . .	Lemberg	weiß	lichtblau	w
13	1859	Freiherr Galgóczy . . . . .	Kecskemét	dunkelblau	dunkelblau	w
14	1859	Wladimir, Großfürst v. Rußland	Ezernowiz	krapproth	lichtblau	g
15	1873	Graf Pálffy . . . . .	Großwardein	aschgrau	dunkelblau	g
16	1873	Graf Artúr-Gyllenband . . . . .	Budapest	aschgrau	lichtblau	w

### Ahlanen-Regimenter.

Ezapla mit Roßhaarbusch, lichtblaue Ahlanka (im Winter lichtblaue Pelz-Ahlanka) mit halbtugelförmigen weißen oder gelben Knöpfen (Kompasseln), Egalisirung und Stiefelhose krapproth, Mantel dunkelbraun.

\* Führt den Namen für immerwährende Zeiten.

Nr.	Errichtungsjahr	Regimentsname	Stab in	Ezapla	wie Knöpfe
1	1791	Erzherzog Otto . . . . .	Wien	taifergeib	6 g
2	1790	* Fürst zu Schwarzenberg . . . . .	Larnów	dunkelgrün	7 g
3	1801	* Erzherzog Karl . . . . .	Gródek	krapproth	8 g
4	1813	Kaiser . . . . .	Zoltew	weiß	— g
5	1848	Nikolaus II., Kaiser von Rußland . . . . .	Barasdin	lichtblau	— w
6	1688	* Kaiser Josef II. . . . .	Jaroslaw	taifergeib	1 w
7	1758	Erzherzog Karl Ludwig . . . . .	Gr. Moñy	dunkelgrün	2 w
8	1718	Freiherr v. Ramberg . . . . .	Stanislaw	krapproth	3 w
9	1640	Seit 1873 Dragoner-Regiment Nr. 10			
10	1798	Seit 1873 Husaren-Regiment Nr. 16			
11	1814	* Alexander II., Kaiser von Rußland . . . . .	Przemysl	firschroth	— w
12	1854	Freiherr v. Gageru . . . . .	Schlweiburg.	dunkelblau	13 g
13	1860	Vacat . . . . .	Zloczów	dunkelblau	12 g

### Artillerie-Waffe.

Ezako mit Roßhaarbusch und Ketten, dunkelbrauner Waffenrock, Aufschläge und Kragen scharlachroth, gelbe Knöpfe mit Nummern; — die Feld- und Festungs-Artillerie lichtblaue Stiefelhose, die technische Artillerie blaugraue Pantalons mit scharlachrothem Passpoil.

Corps-Artillerie-Regimenter. (Reitende Batterie-Divisionen à 2 Batterien bei den Regimentern Nr. 1, 2, 4—7, 10, 11.)

Nr.	Regimentsname	Stab in	Nr.	Regimentsname	Stab in
1	Kischer . . . . .	Krafa	9	* Josef Wenzel Fürst von Liechtenstein . . . . .	Josefstadt
2	Freiherr v. Weigl . . . . .	Wien	10	Luitpold, Prinz-Regent von Bayern . . . . .	Przemysl
3	* Erzherzog Wilhelm . . . . .	Graz	11	Freiherr v. Smola . . . . .	Lemberg
4	v. Kropatschek . . . . .	Budapest	12	Kreuz . . . . .	Hermannstadt
5	Erzherzog Albrecht . . . . .	Preßburg	13	Prinz v. Lobkowitz . . . . .	Agram
6	Vacat . . . . .	Kaschau	14	Freih. v. Ludwig . . . . .	Wien
7	Leopold, Prinz von Bayern	Temesvár			
8	Kaiser . . . . .	Prag			



**Divisionen = Artillerie = Regimenter, Stäbe**  
 Nr. 1, Wadowice; Nr. 2, Olmütz; Nr. 3, Krakau;  
 Nr. 4, Wien; Nr. 5, Brünn; Nr. 6, Wien;  
 Nr. 7, Graz; Nr. 8, Radkersburg; Nr. 9,  
 Klagenfurt; Nr. 10, Budapest; Nr. 11,  
 Budapest; Nr. 12, Budapest; Nr. 13, Schütt-  
 Sommerin; Nr. 14, Preßburg; Nr. 15,  
 Komorn; Nr. 16, Kaschau; Nr. 17, Kima-  
 Szombat; Nr. 18, Szeged; Nr. 19, Groß-  
 wardein; Nr. 20, Temesvár; Nr. 21, Ungos;  
 Nr. 22, Kolitzan; Nr. 23, Prag; Nr. 24,  
 Budweis; Nr. 25, Jofestadt; Nr. 26, Theresien-  
 stadt; Nr. 27, Königgrätz; Nr. 28, Przemysl;  
 Nr. 29, Jaroslaw; Nr. 30, Przemysl; Nr. 31,  
 Stanislaw; Nr. 32, Lemberg; Nr. 33,  
 Stanislaw; Nr. 34, Kronstadt; Nr. 35,  
 Klausenburg; Nr. 36, Hermannstadt; Nr. 37,  
 Görz; Nr. 38, Eßegg; Nr. 39, Karlsstadt;  
 Nr. 40, Linz; Nr. 41, Salzburg; Nr. 42, Wien.

**Gebirgs = Batterie = Division in Trient.**

**Festungs = Artillerie = Inspector: Semrad Gust.,**  
 G.M.

**Festungs = Artillerie = Regimenter: Reg.**  
 Nr. 1, Stab Wien; Inhaber: Kaiser (1.—3.  
 Bat. Wien). Reg. Nr. 2, Stab Krakau.

Inhaber: Sponner. (1.—3. Bat. Krakau).  
 Reg. Nr. 3, Stab Przemysl. Inhaber: Fürst  
 Kinský. (1.—3. Bat. Przemysl). Reg.  
 Nr. 4, Stab Pola. Inhaber: Graf Collo-  
 redo = Mels. (1. u. 2. Bat. Pola). Reg.  
 Nr. 5, Stab Cattaro. Inhaber: Freiherr v.  
 Rouvroy. (1. Bat. Cattaro, 2. Bat. Ragusa).  
 Reg. Nr. 6 Komorn. Inhaber: Edl. v. Kollarz.  
 (1. Bat. Komorn, 2. Bat. Budapest).

**Festungs = Artillerie = Bataillone: Nr. 1**  
 Trient; Nr. 2 Karlsburg; Nr. 3 Peterwardein.

**Technische Artillerie. Im Artillerie = Arsenal**  
 zu Wien: Artillerie = Arsenal = Director: Josef  
 Allizar, G.M. Artillerie = Zeug = Fabrik,  
 Artillerie = Zeug = Depot, Uebernahms = Commis-  
 sion und Artillerie = Zeug = Abtheilung.

**Artillerie = Zeug = Depots noch zu**  
 Bergstadt, Budapest, Cattaro, Graz, Inns-  
 bruck, Jofestadt, Karlsburg, Kaschau, Komorn,  
 Krakau, Lemberg, Mostar, Peterwardein,  
 Pola, Prag, Przemysl, Sarajevo, Temesvár,  
 Trient, Wr. = Neustadt. Pulverfabrik zu  
 Stein und Blumau. Munitionsfabrik  
 nächst Wr. = Neustadt.

**Pionnier = Bataillone. Bataillone Nr. 1, Preß-**  
 burg; Nr. 2, Linz; Nr. 3, Prag; Nr. 4,  
 Venau; Nr. 5, Klosterneuburg; Nr. 6, Krems;  
 Nr. 7, Budapest; Nr. 8, Theresienstadt; Nr. 9,  
 Krakau; Nr. 10 u. 11, Przemysl; Nr. 12, Kra-  
 kau; Nr. 13, Hainburg; Nr. 14, Budapest;  
 Nr. 15, Klosterneuburg. Uniform: Czako,  
 Röcke hechtgrau, Aufschläge u. Krägen stahl-  
 grün, weiße, glatte Knöpfe, hechtgraue Panta-  
 lons mit stahlgrünen Lampassen.

**Eisenbahn = und Telegraphen = Regiment. Stat.**  
 und Ersatz = Cadre in Korneuburg. Comdt.:  
 Urban Ed., Oberst. 1. 2. u. 3. Bat. Korneu-  
 burg, Uniform: Czako, Röcke hechtgrau,  
 Aufschläge und Krägen stahlgrün, am Hoch-  
 tragen geflügelte Näder, weiße Knöpfe, hecht-  
 graue Pantalons mit stahlgrünen Lampassen.

**Sanitäts = Truppe. Sanitäts = Truppen = Com-**  
 mandant: Becker Michael, Oberst. In  
 26 Abtheilungen in Verbindung mit  
 Garnisons = Spitalern. Uniform: Czako,  
 Röcke dunkelgrün mit krapprother Egal-  
 firung, Pantalons blaugrau mit krapp-  
 rothem Passepoil, Krägen und Aufschläge  
 krapproth, gelbe glatte Knöpfe. Im Kriege  
 eine Armbinde von weißem Tuch mit einem  
 rothen Kreuze.

**Train = Truppe. Gen. = Insp.: Latscher**  
 Johann von, FML. Train = Regimenter:  
 Nr. 1, Stab in Wien; Nr. 2, Stab in Budapest;  
 Nr. 3, Stab in Lemberg. Train = Abtheilungen in  
 Sarajevo und Mostar; Train = Zeug = Depot  
 in Klosterneuburg; Depot = Filialen in Buda-  
 pest und Sarajevo. Uniform: Czako,  
 dunkelbraune Waffenröcke, Aufschläge licht-  
 blau, krapprothe Stiefelhosen, weiße, glatte  
 Knöpfe braune Mäntel.

**Gendarmarie = Corps für Bosnien und die**  
 Herzegovina, in Sarajevo; Comdt.: Cvjeti-  
 canin Em., Oberst.

**Militär = Polizei = Wach = Corps. Abtheil. zu Lem-**  
 berg: Franz Robert, Hauptm. Abtheil. zu  
 Krakau: Fiedler Joh. Hauptmann. Abtheil.  
 zu Przemysl: Golachowski Joh., Hauptm.  
 Uniform: Czako, Waffenrock dunkelgrün,  
 krapprothe Aufschläge, gelbe, glatte Knöpfe,  
 Pantalons blaugrau m. krapprothem Passepoil.

**Militär = Wach = Corps. Wien, IX. Birtotg. 4.**  
 Comdt.: Josef Zaunmüller, Hauptm. Uni-  
 form: Czako, dunkelgrüne Röcke, Aufschläge  
 und Krägen violett, Pantalons blaugrau mit  
 violetterm Passepoil, gelbe, glatte Knöpfe.

**Gestüts = Branche. a) In den k. k. Pferde- und**  
 Anstalten. Militär = Inspector: Lemberg,  
 Heinrich Graf, FML. b) In den k. ung.  
 Pferde = u. Anstalten. Militär = Inspector:  
 Durman v. Gyarmata Ant. v., G.M.  
 Uniform: Czako, dunkelbraune Waffenröcke,  
 lichtblaue Krägen und Aufschläge, krapprothe  
 Stiefelhosen, gelbe, glatte Knöpfe.

**Militär = Erziehungs = und Bildungs = Anstalten.**  
 Erziehungs = Institut für verwaist. Offi-  
 ciers = söhne in Fischau, Comdt.: Casar Edler  
 v. Sedlaczowicz = Lanzenkämpf, Spm.; Militär =  
 Unterrealschulen: 1. in St. Pölten,  
 Comdt.: Zimburg Edl. v. Reinerz Wilb.,  
 Major; 2. in Güns, Comdt.: Heim. v. Schupp-  
 ler, Obstl. 3. in Eisenstadt, Comdt.: Hand-  
 schuh Ad., Major; 4. in Kaschau, Comdt.:  
 Frz. Bauer, Mjr.; Militär = Oberrealschule  
 in M. = Weißkirchen, Comdt.: Planner, Edl.  
 v. Wittinghof W., Oberst; Technische Militä-  
 r = Akademie in Wien (VII. Mariahilfer-  
 straße 24), Comdt.: Scheider, Adol. Col. v., G.M.

Theresianische Militär-Akademie in Pr.-Neusiedl, Comdt.: Ludwig R. v. Kosak, FML. — Infanterie-Cadetten-schulen zu Wien, Budapest, Prag, Karlsbad, Königsfeld in Mähren, Lobosow bei Kralau, Hermannstadt, Triest, Liebenau bei Gra, Preßburg, Zunsbrück, Temesvár, Marburg, Komernig bei Peterwarden. Cavallerie-Cadetten-schule in Mähr.-Weißkirchen. Artillerie-Cadetten-schule in Wien. Pionnier-Cadetten-schule in Hainburg.

Fachbildungs-Anstalten: Kriegsschule (VI. Dreihausengasse 4). Comdt.: Mathes v. Bilabrunck, Karl R. v., FML.; Technische Militär-Fachcourse. Comdt.: Uher Gustav, GW. Militär-Reitlehrer-Institut (III. Ungaargasse 61). Comdt.: Sachs v. Rothenberg Fried., Obstl.; Intendant-Curs, Verpfleges-Verwalter-Curs. Comdt.: Fiala Anton, Oberst; Militär-Thierarznei-Institut (III. Linke Bahngasse 7). Comdt.: Moriz Scherenberg, Oberst; Militär-Recht- und Turnlehrer-Curs in Pr.-Neusiedl. Comdt.: Czajkowski v. Bejnyda, Alexander Ritt, Obstl. Armee-Schießschule in Bruck a. d. L. Comdt.: Kieger Julius, Obstl. Cavallerie-Telegraphen-Curs zu Tulln. Comdt.: Franz, Victor Freih. v., Rittm.

Commission zur Beurtheilung der Stabs-officiers-aspiranten. Präsi.: Kabini Ludwig, FML, zugleich Inspector der Armee-Schießschule.

Militär-geographisches Institut (VIII. Rathhausstraße Nr. 7.) Director: Sterb Christian, Ritter v., GW.; Verwaltung-Gruppe, Vorst.: Albrecht Jul., Oberst; Astronom.-geodät. Gruppe, Gruppenvorstand: Daublebsky v. Sternck, Robert, Oberst; Mapirungsgruppe. Vorstand: Adolf Nummer v. Nummershof, Oberst; Topographische

Gruppe. Vorst.: Heimbach Wih, Obstl.; Technische Gruppe. Vorstand: Arthur Freiherr v. Hübl, Major.

Montur-Depot in Brünn, Budapest, Graz und Wien XI. (Kaiser-Ebersdorf).

Invalidenhäuser in Wien (III. Invalidenstr. 1) Comdt.: Wegger Ed. E. v., FML.; ferner in Wien, XVI. (Neulerchenfeld), Prag, Tyrnau und Lemberg.

Garnisons-Transporthäuser in Wien (IX. Alfer-lajerne), Comdt.: Zaisant Ludwig, Mjr., ferner in Brod, Budapest, Kralau, Lemberg, Olmütz, Prag, Przemysl, Sarajevo und Triest.

Remonten-Assent-Commissionen in Budapest, Groß-Kanizla, Szegedin, Bilal, Lemberg u. Rajszow. Remonten-Depots in Bilal, Raah-Doaad und Kleczna Dolna.

Militär-Verpflegs-Magazine in Wien (II. Ob. Donaustraße 3). Vorst.: Reichel Karl, Ober-Verpflegs-Verw. I. Cl.; ferner in Agram, Arad, Banjaluka, Biel, Brod, Bruck a. d. L., Brünn, Budapest, Cattaro, Czernowitz, Dolnj.-Luzla, Esseg, Fiume, Foča, Franzensfeste, Görz, Gorazda Graz, Großwarden, Hermannstadt, Zunsbrück, Jaroslau, Jofestadt, Karlsburg, Kischau, Klagenfurt, Klausenberg, Komorn, Kralau, Laibach, Lemberg, Lina, Marburg, Mostar, Nyireghháza, Dedenburg, Olmütz, Peterwarden, Pilsen, Blevise, Pola, Prag, Preßburg, Przemysl, Raauis, Rifano, Rajszow, Sarajevo, Stanislav, Suchweissenburg, Tarnów, Temesvár, Theresienstadt, Trautn, Trebinje, Trient, Triest Zara und Zorczow

Militär-Betten-Magazine in Wien (II. Obere Donaustraße 3), in Budapest, Kralau, Lemberg, und Prag, Przemysl.

Militärgerichte I. Instanz: a) 52 Garnisonsgerichte; b) 2 Gardegerichte; c) 2 Militär-Akademiegerichte.

## K. u. k. Kriegs-Marine.

Chef der Marine-Section des Reichs-Kriegsministeriums (IX. Währingerstr. 6): Se. Exc. Maximilian Freih. Daublebsky von Sternck zu Ehrenstein, Admiral.

Stellvertreter des Chefs der Marine-Section: Alexander Eberan von Eberhorst, Admiral.

Vorstand der Präsidial-Kanzlei: Bed, Edl. v. Wellhaedt Jul., Freg.-C.

Vorstand der Operations-Kanzlei: Brosch Gust. R. v., L.-Sch.-C.

Vorstand der ersten Geschäftsgruppe: Böttl, Karl Ritt. v., L.-Sch.-C.; Vorst. der zweiten Geschäftsgruppe: Ripper Jul. v., Linien-Schiff-Capitän.

Marine-Controllamt in Wien. Vorstand: Müller v. Mahensec, Franz Contre-Admiral; Ullmann Theodor, Mar.-Ob.-Comr. I. Cl.

Hafen-Admiralat in Pola: Hafen-Adm.: Maxim. Freih. v. Pitner, Vice-Admiral.

Militär-Hafen-Commando zu Pola Comdt. Johann Hinte, Contre-Admiral.

See-Arsenal-Commando zu Pola. Comdt.: Cassini, Oskar Contre-Adm.

Marine-techn. Comité. Präsi.: Spaun, Hermann Freih. v., Vice-Admiral. Stellvertreter: Berghofer Rudolf, Contre-Admiral.

Uniform der Officiere der Admiralsität: Röcke u. Pantalons, Aufschl., Krägen und Passep. dunkelbl., gelbe Knöpfe, gold. Epaulette.

Matrosen-Corps zu Pola. Comdt.: Rittel E. v. Balapioir Wlad., L.-Sch.-C. Uniform: Röcke, Aufschläge und Krägen, Pantalons und Passepoil dunkelblau, gelbe Knöpfe.

Marine-Sanitätsamt in Pola. Vorst.: Dr. Fleischmann Karl, Adm.-Stabsarzt.

Seebezirks-Commando zu Triest. Comdt.: Minutillo, Franz Freih. v. Comr.-Adm.

Marine-Ergänzungs-Bezirks-Commanden zu Zara, Triest und Fiume.

Marine-Akademie zu Fiume. Com-  
mandant: Becker Alois Rit. v., L.-Sch.-C.  
Maritim-techn. Control-Commission in Pola.  
Präses: vacant. Küstenbeschreibungsbureau (Vor-  
stand: Schonta v. Seedorf Karl, L.-Sch.-C.)

u. Marine-Central-Archiv (Director: Martiniz  
Arthur, Freg.-C. in Triest.)  
Marine-, Land- und Wasserbauamt  
in Pola. Director: Oliva Franz, Land- und  
Wasserbau-Ob.-F. u. G. I. Cl.

## Kriegsschiffe und Fahrzeuge der k. u. k. Kriegs-Marine.

Marine-Personale (Friedensstand).

Seeofficiere und Seecadetten, Matrosenco ps, Avvitore, Aerzte, Geistliche, Beamte, zusammen  
12.000 Mann; im Kriegesfalle 21.000 Mann.

142 Fahrzeuge.

### I. Schiffe der Flotte:

#### Panzerschiffe.

Thurmschiffe: Kronprinz G. H. Rudolf,  
Kronprinzessin G. H. Stefanie, Monarch.  
Casemattschiffe (Panzerschiffe): Teget-  
hoff, Lusozza, G. H. Albrecht, Kaiser, Kaiser Max,  
Don Juan v. Austria, Prinz Eugen.  
Panzer-Fregatte: Habsburg.  
Küstenverteidigungsschiffe: „Wien“,  
„Budapest“.

#### Kreuzer.

Torpedo-Kammerschiffe: Kaiser Franz  
Joseph I. Kaiserin Elisabeth, Kaiserin und  
Königin Maria Theresia.

Torpedoschiffe: „D“, Panther, Leopard,  
„A“, Tiger, Zora, Spalato, Sebenico, Lussin.  
Torpedofahrzeuge: Blitz, Meteor, Komet,  
Planet, Triebant, Satellit, Maquet.

Hochsee-Torpedoboote: Bper, Natter.  
Torpedoboote I. Classe: Adler, Kalke,  
Habicht, Sperber, Buffard, Condor, Uhu, Geier,  
Kranich, Ibis, Würger, Reiher, Flamingo, Ma-  
rabu, Weihe, Secretär, Harpie, Gaufler, Elster,  
Habe, Krähe, Star, Kuckuck, Kibitz; II. Classe:  
Nr. IX—XXXIX; III. Classe: Nr. I—VIII.  
Rad-Dampfer: Miramar, Fantasie.

Trainschiffe: Cyclop, Pola, Najade,  
Pelikan, Gigant, Salamander.

Monitore auf der Donau (gepanzert):  
Maros, Leitha, Krös, Szamos, „a“ (Patrouillen-  
Boot).

#### Schiffe für specielle Zwecke.

##### Stationen- und Missionschiffe:

Fregatten: Kadethy, Landou.  
Corvetten: Donau, Saida, G. H. Friedrich,  
Fajana, Pringi, Frundsberg, Aurora.

Kanonenboote: Hum, Nautilus, Al-  
batros, Kerla, Karenta, Sansego.

Rad-Dampfer: Andreas Hofer, Taurus.  
Für den Hafen und Küstendienst:  
Triton, Büffel, Hippo, Dromedar.

### II. Schulschiffe.

Artillerie-Schulschiffe: Novara, G.  
Ferdinand Max.

Torpedo-Schulschiff: Uvha.  
Jungen-Schulschiff: Schwarzenberg.  
Beischiffe: Artemisia, Stamäleon, Bravo.  
Matrosen-Schulschiffe: Möve.

### III. Hulks:

Bellona, Elisabeth, Dalmat, Helgoland,  
Grei.

## K. k. Landwehr.

Ministerium für Landesverteidigung (I. Herrngasse 7). Minister: Se. Exc. Zeno  
Graf Belfersheim, FZM., Geh. R. — Sections-Chefs: Lehne Edl. v. Lehnshelm Gustav,  
FML.; Bauer-Bargehr Fz. v.

Landwehr-Ober-Commandant (I. Schillerplatz 4). Ober-Commandant: Seine  
t. u. k. Hoheit Erz. Rainer, FZM.

Landwehr-Cadettenschule in Wien; Landwehr-Officiers-Aspirantenschulen  
in Wien, V. Siebenbrunnengasse 43, Brunn, Gravosa, Graz, Innsbruck, Krakau, Leitmeritz,  
Lemberg, Linz, Prag, Zara; Landwehr-Platz-Commando in Wien, V. Siebenbrunnengasse 43;  
Landwehr-Ausrüstungs-Hauptdepot in Wien, V. Sprengergasse 18, 20.

#### Landwehr-Commanden:

Wien für Nieder-Österr., dann dem süd-  
l. Theil von Mähren: Landw.-Inf.-Rgmt. 1, 14,  
21 u. Landw.-Uhl.-Regiment Nr. 5, Comdt.:  
Ulrikll.-Gyllenband, Alexander Graf, G. d. C.

Graz für Steiermark, Kärnten, Krain u.  
Küstenland: Low.-Inf.-Rgmt. 3—5, Comdt.:  
Wilhelm Freiherr v. Reinländer, FZM.

Prag für Böhmen: Landw.-Inf.-Rgmt. 6—8  
Comdt.: Phil. Graf Grüne, FZM.

Josefsstadt für Böhmen: Landw.-Infant.-  
Rgmt. 9—12, Landw.-Uhl.-Rgmt. Nr. 2,  
Comdt.: Eman. Merta, FML.

Krakau für West-Galizien, Schlesien und  
nördl. Theil von Mähren; Ldw.-Infant.-Rgmt.

Nr. 13, 15, 16 und Ldw.-Uhl.-Reg. Nr. 4.  
Comdt.: Albori Eugen Freih. v., FML.

Przemysl für Mittelgalizien; Landw.-  
Infant.-Rgmt. 17 und 18 und Landw.-Uhl.-  
Rgmt. Nr. 3. Comdt.: Anton Galgözy, FZM.

Lemberg für Ostgalizien und Bukowina:  
Ldw.-Inf.-Rgmt. 19, 20, 22 u. Ldw.-Uhl.-Rgmt.  
Nr. 1, Commandant: Schusenburg, Hans  
Graf v. d., FML.

Zara für Dalmatien: Landwehr-Inf.-  
Rgmt. Nr. 23 u. berittene Schützen-Abtheilung,  
Comdt.: Emil David E. v. Rhonfeld  
FZM.

Landesverteidigungs-Commando in Innsbruck; für den L. W.-Ergänz.-Bez. Nr. 2, dann für die Landeschützen-Ergänz.-Bez. Nr. I, II, III. Landesverth.-Comdt.: Feld. Alex. Ritter v., FML. Landwehr-Cavallerie-Inspector: Sonaf Edl. v. Freyenwald, Gussl., GM. (in Wien).

## Landwehr-Infanterie-Regimenter.

Waffenrock und Blouse wie die Jägertruppe, blaugraue Pantalons und Mäntel, grasgrüne Egalisirung, Achselklappen und weiße Knöpfe, beide mit arabischen Bat.-Nummer. Officiere Hut, Mannschaft blaugraue Feldtappe wie die Jäger.

Landwehr-Infanterie-Regimenter				Landwehr-Infanterie-Bataillone		
Nr.	Land	Stab	Commandant	Nr.	Bezirk	Commandant
1	Nied.-Oest.	Wien	Bauer Hansl Feliz, Oberst.	1	Wien	Eisler, Edl. v., Ferd., Obstlt.
				2	Wien	Trosch, Gabriel, Maj.
				3	Znaim	Yendway, Osk. v., Maj.
2	Ob.-Oesterr. Salzburgisch.	Linz	Phil. Frh. v. Stotovich, Obstl.	1	Linz	Kailer, Karl Edl. v., Obstl.
				2	Linz	Mandelstoh, W. v., Maj.
				3	Salzburg	Douglas Hartmann v., Hartenthal, Obstlt.
3	Steirisch	Graz	Eclacret Theo- dor, Oberst.	1	Graz	Breschern Maxim., Obstlt.
				2	Leoben	Gf. Wilh. im Aitem, Maj.
				3	Marburg	Smoboda, Edl. v. Frz., Obstlt.
4	Kärntnerisch Krainisch	Klagenfurt	Norbert Rivé v. Westen, Obstl.	1	Klagenfurt	Kitic Georg, Pym.
				2	Klagenfurt	Sommaruga, Frh. v. Obstlt.
				3	Laibach	Schildenfeld, R. v., Obstl.
				4	Laibach	Lavric Joh., Maj.
5	Küstenländisch	Triest	Obermayer Camillo, Oberst.	1	Triest	Bergollern Rud., v. Obstlt.
				2	Görz	Paulucci, M. v., Ant., Obstlt.
				3	Pola	Kobel Alois, Maj. Schneller Ernst, Maj.
6	Eger	Scheriau Robert Oberst.	1	Eger	Zandese Jul., Maj.	
			2	Eger	Müller Josef, Obstlt.	
			3	Bischof-einitz	Kristlik Carl, Obstlt.	
7	Pilsen	Menschik Anton, Oberst.	1	Pilsen	Stockhammer Jul., Obstlt.	
			2	Pilsen	Handschuh Victor, Maj.	
			3	Pilsen	Groß Alois, Obstlt.	
			4	Budweis	Hielle Josef, Maj.	
8	Böhmisch	Prag	Hoffmann Frz., Oberst.	1	Prag	Reisinger Friedrich, Obstlt.
				2	Prag	v. Weiss Alfred, Maj.
				3	Beneschau	Werthschitzki Carl, Pym.
				4	Neuhaus	Albert Dittlar, Obstlt.
9	Leitmeritz	Wlassath Edl. v. Blasidol, Karl Oberst.	1	Leitmeritz	Müller Eman. v., Obstlt.	
			2	Leitmeritz	Arzt Franz, Maj.	
			3	Komotau	Felzer Adolf, Obstl.	
10	Jungbunzlau	Fiala Alois, Oberst.	1	Jungbunzlau	Kawmann Robert, Obstlt.	
			2	Jungbunzlau	Jasch Gust., Major.	
			3	Turnau	Kap'n Anton, Oberst.	
			4	Böhm.-Brod	Osberger Carl, Pym.	
11	Tschin	Geyr Robert, Oberstlt.	1	Tschin	Urbanigki Ed., Maj.	
			2	Tschin	Herczyl Benzel, Obstlt.	
			3	Jaromer	Raschin Benzel v., Obstlt.	
12	Caslau	Rieger Karl, Oberst.	1	Caslau	Comillo v. Wayer, Maj.	
			2	Caslau	Obermayer Michael, Maj.	
			3	Hohenmauth	Jul. R. v. Brzesina, Maj.	
13	Olmütz	Siegler, Edl. v. Everswald, Heinrich, Oberst.	1	Olmütz	Fried. R. v. Küffer, Maj.	
			2	Olmütz	Bonjean Felix, Maj.	
			3	M.-Schönberg	Habel Arth., Pym.	
14	Brünn	Faller v. Kaiten- buch, Karl, Obstl.	1	Brünn	Adolatti Simon, Maj.	
			2	Jalan	Schafarik Anton, Maj.	
			3	Kremsier	Lehmann Karl, Pym.	
5	Mährisch- Schlesisch	Troppan	Graf, Franz v. Obstl.	1	Troppan	Streichert Edm., Maj.
				2	Troppan	Urban Camillo, Obstlt.
				3	Tschen	Beith Felix, Obstlt.
				4	M.-Weißkirch	Neutirch Moriz, Maj.

Landwehr-Infanterie-Regimenter				Landwehr-Infanterie-Bataillone		
Nr.	Land	Stab	Commandant	Nr.	Bezirk	Commandant
16	Galizisch	Kraſau	Baſil Ludwig, Oberſt.	1	Kraſau	Michniowski Frz., Obſtlt.
				2	Madowice	Kolitscher Karl, Maj.
				3	Neu-Sandec	Kureſchka Friedr., Obſtlt.
				4	Tarnów	Altmonn Alois, Maj.
17	Galizisch	Kzeſzów	Kiſchka Karl, Obſtlt.	1	Kzeſzów	Kutter Sieſan, Obſtlt.
				2	Kzeſzów	Petrovec Ferd., Hptm.
				3	Jaroſlau	Joruba Alois, Maj.
				4	Sanok	Vacat.
18	Galizisch	Przemysł	Ferte Joſef, Oberſt.	1	Przemysł	Meyer Marc., Edl. v., Obſtlt.
				2	Przemysł	Kyndziat Theophil, Obſtlt.
				3	Sambor	Leminger Ferd., Maj.
				4	Strzj	Kraſt Titus, Oberſt.
19	Galizisch	Lemberg	Berſbach v. Ha- damar, Emil Ritt. v., Oberſt	1	Lemberg	Mochnacki Karl, Obſtlt.
				2	Lemberg	Schleiſ Wilhelm, Oberſt.
				3	Łloczów	Haimann Anton, Maj.
				4	Łloczów	Krauß Karl, Hptm.
20	Galizisch	Stanisław	Labrés Jul., Oberſt.	1	Stanisław	Schwarz Karl, Maj.
				2	Stanisław	Strzelecki Ja., R. v., Obſtlt.
				3	Stanisław	Peer Anton, Maj.
				4	Kolomea	Gürtler Joſef, Maj.
21	Niederöſterr.	St. Pölten	Weigl v. Löwen- warth Frdr., Fr., Oberſt.	1	St. Pölten	Plaſche Karl, Maj.
				2	St. Pölten	Rezác Alex., Maj.
				3	Stein	Kohn Joſef, Hptm.
				4	Ezerowitz	Dembecki Adam, Obſtlt.
22	Bukowinaer	Ezerowitz	Fournier Ed., Oberſt.	1	Ezerowitz	Vacat.
				2	Ezerowitz	Vacat.
				3	Nadawz	Feit Adolſ, Maj.
				4	Suczawa	Saerl Johann, Hptm.
23	Dalmatiſch	Zara	Lulić Joſef Obſtlt.	1	Zara	Peić Sieſan, Obſtlt.
				2	Sinj	Vendramin Karl, Maj.
				3	Gravolja	Ducke Ludwig, Obſtlt.
				4	Cattaro	Dobler Bernhard v., Maj.

Landeſſchützen-Regimenter in Tirol und Vorarlberg.

Adjutiung wie die Landwehr-Bataillone, auf den Achſelklappen und Knöpfen römische Ziffern.

Commandant	Nr.	Ergänzungs-Bezirk	Cadre-Station	Commandant
I. Innsbruck, Lunzer Ignaz, Oberſt.	1	Innsbruck-Wipptal	Innsbruck	Weczerel Frz., Maj.
	2	Unter-Innthal	Schwarz	Weißmann Johann, Hptm.
	3	Ober-Innthal	Imst	Hawel Karl, Maj.
	4	Vorarlberg	Bregenz	Dienſt Edm., Hptm.
II. Bozen, Kant Joh. v., Oberſt.	1	Eiſch- und Fleimſthal	Bozen	Pottowitz Edl. v., Victor, Hptm.
	2	Ober-Eiſchthal	Meran	Schildenfeld, Jof. R. v., Obſtlt.
	3	Puſerthal	Bruneck	Graf Franz, Maj.
III. Trient, Schedivy Joſ., Oberſt.	1	Trient-Balsugano	Trient	Seme Franz, Hptm.
	2	Noce-Aviſio	Mezzolombardo	Pfaundler Otto, Obſtlt.
	3	Roveredo-Sarca	Riva	Savi Cato, Maj.

Berittene Landwehrtruppen.

Eine Diviſion berittener Tiroler Landeſſchützen in Tirol und Vorarlberg. Adjutiung wie die Landwehr-Bataillone. Weiße Knöpfe, Stiefelboſe, Reitiſtiefel mit Schnallſporen, Halsſtor; Cadre-Station: Innsbruck; Commandant: Dammers Karl, Maj. 2 Escadronen. — Eine Escadron berittener Landwehr-Schützen in Dalmatien. Adjutiung wie die Landwehr-Schützen zu Pferd. Cadre-Station: Sinj; Commandant: Stamm Joſef, Rittm. — Landwehr-Cavallerie, und zwar: Landwehr-Uhlanen. Adjutiung wie die Uhlanen des ſtehenden Heeres. Tatarſka Krapproth, kleine weiße Knöpfe mit Regiments-Nr. — Reg. Nr. 1. Standort: Kolomea, Comdt.: Bever Karl, Fr. v., Maj.; Nr. 2. Standort: Hohenmauth, Comdt.: Dammers Karl, Maj.; Nr. 3. Standort: Sambor. Comdt.: Kocábel Wenzel, Obſtlt. Reg. Nr. 4. Standort: Proſnitz, Comdt.: Flanderka, Edl. v., Frz., Obſtlt. Nr. 5. Standort: Stockerau, Comdt.: Schwarz, Albert v., Oberſt; Nr. 6. Standort: Weiſ, Comdt.: Laube Joſef Obſt.

## K. k. Gendarmerie.

Gendarmerie-Inspector (L. Schausberg. 6.): Horrak, Johann Edl. v., GM — Adjutant: Weitenweber Eduard, Ritter.

Landes-Gendarmerie-Commanden: 1. Wien, 2. Prag, 3. Zansbrunn, 4. Brünn, 5. Lemberg, 6. Groz, 7. Triest, 8. Linz, 9. Zara, 10. Troppau, 11. Salzburg, 12. Laibach, 13. Czernowitz, 14. Klagenfurt.

## K. ung. Landwehr und Landsturm.

Ministerium für Landesverteidigung. (Budapest, Festung, Georgsplatz 3.) Minister: Fejérváry v. Komlóskereiztes Géza, Freih., K. u. K. — Landwehr-Obercommando: Se. I. u. I. Hohheit Erzherzog Josef, G. d. E.; Adlatus: Forinyak Julius, G. d. E., Geh. Rath. Eintheilung: 7 Landwehr-Districtscommanden: 1. Budapest, 2. Szegedin, 3. Kaschan, 4. Preshburg, 5. Stuhlweissenburg, 6. Klausenburg, 7. Agram. Jedes Districtscommando hat 2 Infanteriebrigaden. Landwehrruppen: 28 Landwehr-Infanterie-Regimenter (zusammen 94 Bataillone); eventuell Reservetruppen. 10 Landwehr-Fusaren-Regimenter, diese in 3 Brigaden. Dem entsprechend an Infanterie 28 Landsturm-Regimenter (in 94 Bataillonen) je I. und II. Aufgebotes und an Cavallerie 20 Landsturm-Divisionen (à 2 Escadronen).

## Der österreichische Landsturm.

Laut Landsturmgesetz vom 6. Juni 1886 ist jeder österreichische Staatsbürger vom 19. bis zum vollendeten 42. Lebensjahre landsturmpflichtig, wenn er nicht dem stehenden Heere, der Kriegsmarine, der Reserve oder Landwehr angehört und die körperliche Eignung zur Bewachung und Verteidigung des Vaterlandes, oder zu seinem bürgerlichen Berufe entsprechenden Dienstleistungen für Kriegszwecke (Kanzleiwesen, technische Arbeiten, Verwundeten-Transport u. Pflege, Train etc.) befüßt.

Der gesammte Landsturm wird in zwei Aufgebote getheilt und umfaßt das erste Aufgebot alle Landsturmpflichtigen vom 19. bis zum vollendeten 37. Jahre, das zweite Aufgebot jene vom 38. bis zum vollendeten 42. Lebensjahre. Jene, welche vor ihrem 19. Lebensjahre freiwillig in das stehende Heer eingetreten sind, haben nach Beendigung der 12jährigen Dienstzeit nur noch in den unmittelbar folgenden 10 Jahren der Landsturmpflicht zu genügen.

Zu melden haben sich nur jene Landsturmpflichtigen, die dem Heere, der Marine oder der Landwehr, bezw. deren Ersatzreserve oder der Gendarmerie angehört haben, sowie jene, die im Falle der Aufbietung des Landsturmes zu besonderen Dienstleistungen designirt und dabei mit Widmungsarten befreit sind; die Meldung geschieht einmal jährlich vor einer zu bestimmenden Person oder Behörde (Gemeindevorsteherung) mündlich. Besitzer von Widmungsarten sind gehalten, jede Wohnsitzveränderung innerhalb 30 Tagen zu melden. Die Fortführung der Jahrgangsklassen — Sturmrollen — geschieht durch die betreffenden Heimatsbehörden.

Eine Enthebung vom Landsturmdienste, d. h. eine zeitweilige Enthebung von activen Dienstleistungen wird nur jenen Personen ertheilt, welche zur Beforgung von Angelegenheiten im öffentlichen Dienste und Interesse absolut unentbehrlich sind. Familien-Verhältnisse etc. können nur bei besonders dringenden begründeten Umständen und da nur fallweise eine kurze Beurteilung nach Maßgabe des Dienstes begründen. Landsturmpflichtige, welche im Mobilisirungsfalle in militärischen Zwecken dienenden Privat-Industrie-Anstalten verwendet werden, sowie Leiter anderer industrieller Institute, deren im öffentlichen Interesse liegender Fortbetrieb von der Anwesenheit derselben abhängig ist, können im Falle der Nothwendigkeit auch vom Landsturme zeitweilig enthoben werden. — Für den Landsturm gibt es kein Minimalmaß der Körpergröße.

Befreiung vom Landsturmdienste. Ganz landsturmfrei sind jene, welche eines der folgenden Gebrechen haben: Totale Verschließung des äußeren Gehörganges beider Ohren, Mangel, Lageveränderungen oder Trübung der Linsen beider Augen; Blindheit oder Schwund des Augapfels auf beiden Augen; entstehende Mißbildung der Nase mit beeinträchtigtem Sprach- und Athemvermögen; stark entstellende Spasenscharte, ausgebreitete Verwachsung der Lippen oder Wangenschleimbäute, wenn gleichzeitig das Sprechen und Essen sehr behindert ist; athembeschwerender großer Kropf; Fisteln im Kehlkopf und in der Luftröhre; hochgradig entstellender Höder an der Brust oder am Rücken; gespaltenes Rückgrat; widernatürlicher After; auffallende Mißbildung, Verkümmelung oder Mangel eines Gliedes; mit bedeutender Verkürzung oder Verunstaltung geheilte, die Arbeitsfähigkeit aufhebende Knochenbrüche; unheilbare Verrenkungen, Verwachsungen oder Krümmungen der Gelenke, wenn dieselben die Arbeitsfähigkeit aufheben; Klump-, Haken- oder Pferdefuß; Verkrüppelung oder Mißgestaltung des ganzen Körpers, Zwerggestalt; hochgradige Scrophulose; auffällig große, unheilbare Geschwülste, Auswüchse und alle bössartigen Neubildungen des Körpers; Taubstummheit.

Landsturmpflichtige, welche sich ohne eines der vorstehenden Gebrechen dennoch untauglich fühlen, haben sich in ihren Aufenthaltsorten zur gemeindeämtlichen, commissionellen Untersuchung zu melden. Constatirt diese Commission die thatsächliche Untauglichkeit, so erhält der Betreffende sodann von seiner Zuständigkeitsbehörde ein Landsturm-Befreiungs-Certificat und erfolgt auch dessen Löschung aus den Sturmrollen.

Das Aufgebot des Landsturmes erfolgt auf Befehl des Kaisers durch Kundmachungen oder Einberufungsarten, welche die Zeit und den Ort des Sammelns angeben. Die in den betreffenden Orten tagende Unteruchungscommission mustert die Einberufenen hinsichtlich ihrer Eignung zu den einzelnen Dienstbestimmungen und werden dann alle Tauglichen für die Dauer des Krieges vereidigt. Die Landsturmmänner werden, ehe sie etwa zur Linie einrücken, in den Etapacompanien ausgebildet.

Das Officiers-Corps des Landsturm-Soldatenstandes wird gebildet aus Officiern und Militärbeamten „des Ruhestandes“ und „außer Dienst“, ehemaligen Officiern, welche ihre Charge in Ehren abgelegt haben und ehemaligen gut qualificirten Unterofficiern, sowie auch Civilpersonen, welche bei Vollgenuß der bürgerlichen Ehre, des entsprechenden Vertrauens und Ansehens, auch sonst die nöthige Tüchtigkeit besitzen.

Gewesene Officiere haben Anspruch auf Eintheilung in den Stand der nicht activen Landwehr. Diese, sowie Civilpersonen, welche eine Officiersstelle im Landsturm anstreben, haben sich mit stempelfreiem Gesuche an die politische Behörde ihres ständigen Wohnortes zu wenden. Im Auslande befindliche Landsturmpflichtige haben diese Gesuche durch die betreffende k. u. k. Vertretungsbehörde (Botschaft, Gesandtschaft, Consulat) an das heimat-zuständige Landsturm-Commando zu leiten.

Das Gesuch muß enthalten: Name, Zuständigkeit, Lebensstellung, alle Kenntnisse und Erfahrungen, allenfällige frühere Militärdienstleistung und die Erklärung, sich mit den Obliegenheiten der zu erhaltenden Officiersstelle vollkommen vertraut zu machen und, falls Gesuchsteller früher im k. u. k. Heere nicht gedient hat, sich der Officiers-Aspirantenschule für die nicht active Landwehr und der hiemit verbundenen Officiersprüfung unterziehen zu wollen. Wünscht ein Bewerber in einem bestimmten Landsturmbezirke, bezw. Truppentheile verwendet zu werden, so kann derselbe diesen Wunsch in dem Gesuche ebenfalls aussprechen und ist derselbe nicht ohnehin landsturmpflichtig, so hat er sich zu seinem freiwilligen Eintritte in den Landsturm ausdrücklich zu verpflichten. Dem Gesuche ist außer den, die im Gesuche angeführten Angaben bestätigenden Zeugnissen und anderen Documenten noch ein mit eigenhändiger, amtlich bestätigter Unterschrift versehener Revers beizuschließen, in welchem mit Ehrenwort erklärt wird, keiner geheimen Gesellschaft anzugehören und auch in Zukunft keiner solchen beizutreten.

Die Ernennung zum Landsturm-Officier erfolgt nach Bedarf über Vorschlag des Landes-Verteidigungs-Ministeriums vom Kaiser. Officiere und Militärbeamte „außer Dienst“ und „des Ruhestandes“ werden im Range ihrer Charge im Landsturm eingereiht; ebenso Civilpersonen, welche früher eine derartige Charge bekleideten.

Das Officiers-Corps für den Justiz-, Rechnungs- und ärztlichen Dienst, wird durch Auditore, Rechnungs-Officiere, Militär-Rechnungs- und Verpfleßbeamte und Aerzte „des Ruhestandes“ oder „außer Dienst“, sowie durch Civilpersonen der entsprechenden Qualification gebildet.

Die **Organisation** des Landsturmes. Die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder sind in 92 Landsturmbezirke eingetheilt, welche mit den Landwehr-(Landeschützen-)Bataillonsbezirken zusammenfallen, und welche nach ihren Hauptorten oder (in Tirol, Vorarlberg) nach dem Landessteire, aus welchem die Aufstellung erfolgt, benannt und mit den Nummern 1—82 und (in Tirol, Vorarlberg) I—X bezeichnet sind. Für jeden Landsturmbezirk besteht zur Führung der Geschäfte ein Landsturmbezirkscommando. Aus der gesammten Landsturm-Mannschaft des ganzen Bezirkes werden Auszugs-Bataillone gebildet, zu welchen auch nicht zuständige Landsturmpflichtige nach Bedarf eingereiht werden. Die Auszugs-Bataillone werden nur aus dem ersten Aufgebot formirt und sind zum Garnisons-, Besatzungs- und Etapendienst bestimmt. Als II. Aufgebot werden aus überschüssigen Landsturmpflichtigen des ersten Aufgebotes, sowie dem ganzen zweiten Aufgebote die Territorial-Bataillone gebildet. Derselbe sind in Oesterreich Cadres für 82 Auszugs- und 82 Territorial-Bataillone errichtet (ohne Tirol und Vorarlberg). Ungarn formirt 94 Auszugs- und 94 Territorial-Bataillone, überdies 40 Escadronen Landsturmreiter.

#### k. k. Landsturmbezirks-Commanden.

1 u. 2 Wien, 3. u. 4 St. Pölten, 5 Stein a. d. Donau, 6 u. 7 Linz, 8 Salzburg, 9 Troppan, 10 Leichen, 11 Troppan, 12 Kremsier, 13 Brünn, 14 Zg'au, 15 Olmütz, 16 Schönberg, 17 Mährisch-Weiskirchen, 18 Znaim, 19 Olmütz, 20 Gilt, 21 Marburg, 22 Graz, 23 Leoben, 24 u. 25 Laibach, 26 u. 27 Klagenfurt, 28 Budweis, 29 Zromer, 30 Hohenmauth, 31 u. 32 Caslau, 33 u. 34 Prag, 35 u. 36 Pilsen, 37 Innobunzlau, 38 Turnau, 39 u. 40 Leitmeritz, 41 Eger, 42 Komotau, 43 u. 44. Vicin, 45 Neuhaus, 46 Benschau, 47 Pisek, 48 Jungbunzlau, 49 Bohmischbrod, 50 Bischofsreititz, 51 Eger, 52 Krakau, 53 Larnow, 54 Radowice, 55 u. 56 Rzeszów, 57 Sanok, 58 Jaroslau, 59 Przemyśl, 60 Neusandec, 61 Sambor, 62 Stanislaw, 63 u. 64 Lemberg, 65 Stuhl, 66 Kolomea, 67 Hloczów, 68 Przemyśl, 69 Stonislaw, 70 Buczacz, 71 Hloczów, 72 Triest, 73 Pola, 74 Görz, 75 Madantz, 76 u. 77 Czernowitz, 78 Suczawa, 79 Zara, 80 Sinj, 81 Gradowo, 82 Cattaro. I Schwarz, II Rausbrud, III Zmst, IV Meran, V Bozen, VI Triest, VII Mezzo Iombardo, VIII Trient, IX Riva, X Bregeuz.

Falls die vorhandenen Militär-Bekleidungen nicht genügen sollten, tragen die Landsturm-Mannschaften auch im activen Dienste ihre gewöhnliche Kleidung und erhalten hiefür täglich zehn Kreuzer Entschädigung. Alle nicht militärisch gekleideten Landsturmmänner erhalten eine breite, schwarzgelbe, mit der Bataillonsnummer veriebene Armbinde; dieselbe ist am linken Oberarme zu tragen und bezeichnet den Träger als Mitglied einer den völkerrechtlichen Schutz genießenden Truppe. Außerdem erhält jeder Mann das auch bei dem stehenden Heere eingeführte Legitimationsblatt in Messingtafel, welches denselben als Landsturmmann legitimirt.

Die Rangabzeichen sind von den Unterofficieren und Gefreiten während des activen Dienstes am Rocktragen gemäß den Landwehrvorschriften anzubringen. Officiere tragen entweder die ihnen zukommende Uniform oder die Civilkleidung; im letzteren Falle sind die Distinctionszeichen am Kragen anzubringen. Officiersmütze, Säbel mit Portee und Feldbinde haben im Dienste sämmtliche Officiere zu tragen. Die Ausrüstung der Mannschaft erfolgt nach Maßgabe der jeweiligen Vorräthe an Rüstzeug und Feldgeräthen.

Die Beurlaubung des Landsturmes oder einzelner Abtheilungen desselben erfolgt je nach Bedarf wegen Standesheraufhebung oder Ueberflüssigkeit. Die Auflösung des Landsturmes erfolgt, sowie die Einberufung, auf Allerhöchsten Befehl des Kaisers. Bei vollständiger Auflösung des Landsturmes wird jedem einzelnen Mann oder Officier eine militärbehördliche Bestätigung über die geleisteten Dienste, das Landsturm-Dienst-Certificat ausgestellt.

Hilfsbedürftige Familien aufgebotener Landsturmmänner erhalten per Tag je nach dem betreffenden Kronlande eine Existenzgebühr von 15 bis 25 kr. für jedes Familienmitglied und als Unterkunftsgebühr die Hälfte dieser Existenzgebühr für die allenfalls zu leistende Wohnungsmiete. Die Familien von im Gefechte gefallenen Landsturmmännern oder solchen, die in Folge einer im Gefechte erhaltenen Wunde vor ihrer Dienstentlassung sterben, erhalten vorstehende Unterstützung sechs Monate vom Todestage ab gerechnet. Zur Constatirung der zu leistenden Unterstützung werden in jedem Kronlande besondere Unterstützungs-Commissionen eingesetzt.

## Militärtaxe und Militärtaxfonds.

Mit dem Militärtaxgesetz vom 13. Juni 1880, Nr. 70, wurde der § 55 des Wehrgesetzes dahin ergänzt, daß jene österreichischen Staatsbürger, welche der allgemeinen Wehrpflicht nicht persönlich Genüge leisten, eine Militärtaxe zu zahlen haben, deren Erträgnisse den Militärtaxfonds bilden.

I. Der Militärtaxpflicht unterliegen diejenigen Wehrpflichtigen, welche die Eignung zum Kriegsdienste nicht besitzen, auch wenn sie deshalb vom Militär entlassen wurden (außer es wurde die Dienstuntauglichkeit durch die active Dienstleistung herbeigeführt); ferner, die nach § 17 des Wehrgesetzes vom Militäreintritte gesetzlich Befreiten und Diejenigen, welche vor Ablauf der Wehrdienstpflicht auswandern.

Bei Wehrpflichtigen, welche kein eigenes Einkommen haben und von ihren Eltern, Großeltern oder Vahseltern erhalten werden, sind diese Ernährer zur Zahlung der Taxe verpflichtet, jedoch haben dieselben die Begünstigung, daß bei der Bemessung der sie betreffenden Militärtaxe auf die Gesamtzahl der in ihrer Versorgung stehenden Kinder, Enkel oder Waiskinder Bedacht genommen werden muß.

Die Militärtaxe zerfällt in 14 Classen mit 100, 90, 80, 70, 60, 50, 40, 30, 20, 10, 5, 3, 2 und 1 Gulden. In die 14. Classe mit 1 fl. fallen jene Taxpflichtigen, deren Erwerb oder Einkommen den ortsüblichen Taglohn erreicht, aber nicht übersteigt, und denen nicht zugleich eine directe Steuer vorgeschrieben ist. Für die Einreihung in die 13. Classe mit 2 fl. hat ein Gesamtterwerb oder Einkommen über den Taglohn aber unter 450 fl., für die Einreihung in die 12. Classe mit 3 fl. ein Einkommen von 450 bis 600 fl., in die 11. Classe mit 5 fl. ein Einkommen über 600 bis 2000 fl. bestimmend zu sein. Bezüglich der Classen von 11 bis 1 entscheidet im Allgemeinen die Steuer, und zwar bestimmt der 10. Theil der Jahresschuldigkeit an directen Steuern sammt Staatszuschlägen, (hat jedoch mit Ausschluß aller anderweitigen Zuschläge in der Weise als Anhaltspunkt zu dienen), den Classensatz.

Die Dauer der Taxpflicht entspricht der Dauer der Dienstpflicht des Taxpflichtigen, so daß derselbe dieser Steuer durch so viele Jahre unterliegt, als er im Falle seiner Affentirung dem Heeresverbande angehören würde. Bezüglich des Beginns der Taxpflicht ist dasjenige Stellungsjahr maßgebend, in welchem der Betreffende, wenn er rechtzeitig seiner Stellungspflicht entsprochen hätte, zum letztenmale zur Stellung berufen worden wäre. Mit Rücksicht auf die im Laufe dieser Jahre möglichen Veränderungen im Erwerb und Einkommen ist die Bestimmung getroffen, daß alljährlich eine neuerliche Bemessung und beziehungsweise Einreihung auf Grund der jeweiligen Verhältnisse der Taxpflichtigen vorgenommen wird. Die Militärtaxe ist in Folge dessen immer für das vorausgegangene Jahr zu entrichten.

Befreit von der Militärtaxe sind alle Erwerbsunfähigen, wenn sie auch sonst kein Vermögen oder Einkommen haben; diejenigen, welche sich in der Armenversorgung befinden, ferner die vor dem Jahre 1855 Geborenen, dann jene Wehrpflichtigen, welche nach § 18 des Wehrgesetzes nur im Kriegsfalle zu, ihrem bürgerlichen Verufe entsprechenden, Diensten für Kriegszwecke einberufen werden und die Landsturmangehörigen für das bezügliche Dienstjahr.

Außerdem erlischt die Taxpflicht durch den Tod; ferner wenn der Taxpflichtige nachträglich erwerbs- und zahlungsunfähig wird oder im Falle der Auswanderung aus einem Staatsgebiete der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie in das andere, in derjenigen Reichshälfte, aus welchem er ausgewandert ist.

Der Militärtaxbefreiungs- oder Erlösungsgrund des Wehrpflichtigen geht auch auf den Subdiaraxpflichtigen über, daher Letzterer, wenn der Wehrpflichtige nicht taxpflichtig ist, gleichfalls zu keiner Taxe verhalten werden kann.

Mit dem Gesetze vom 13. Juni 1880 und der Durchführungsvorschrift vom 20. März 1881 wurde überdies in Betreff der Auswanderungen und der Reisen der Militäraxpflichtigen bestimmt:



a) Bei Auswanderungen, mit Ausnahme nach Ungarn, ist die Militärtaxe vor der Ausfolgung der Auswanderungsbewilligung und für sämtliche noch zurückzulegende Jahre der gesetzlichen Wehrpflichtdauer auf einmal zu entrichten.

b) Bei Reisen in das Ausland hat der Taxpflichtige in dem Falle, wenn die Gültigkeitsdauer der Reisebewilligung sich über die Zeit der nächsten Taxbemessung erstreckt, die Taxe für jedes in die Gültigkeitsdauer des Passes fallende Taxjahr ebenfalls vor der Aushändigung des Passes zu berichtigen. Wird die Reisebewilligung aber unter solchen Umständen angeeignet, welche die Absicht einer Auswanderung erkennen lassen, dann muß die Taxe für die gesammten Taxjahre vorhinein erlegt werden.

II. Die Bestimmung des Militärtaxfonds ist: 1. Die Ausbesserung der Invaliden-Versorgung. 2. Die Versorgung der hilfsbedürftigen Witwen und Waisen von Gögisten und Mannschaften des stehenden Heeres und der Landwehr, welche vor dem Feinde gefallen oder in Folge von Verwundungen oder von Kriegsstrapazen gestorben sind. Hieher gehören auch die Witwen und Waisen der nach § 18 des Wehrgesetzes (siehe oben) herangezogenen Wehrpflichtigen und des Landsturmes. 3. Die Unterstützung der hilfsbedürftigen Familien von Mobilisirten.

Was die Verwendung des Militärtaxfonds betrifft, so sind:

a) in Bezug auf die Ausbesserung der Invalidenversorgung die Bestimmungen ausführlich im § 15 des Militärtaxgesetzes enthalten.

b) Die Art der Versorgung der hilfsbedürftigen Witwen und Waisen von Gögisten und Mannschaften, welche vor dem Feinde gefallen oder in Folge von Verwundungen oder von Kriegsstrapazen gestorben sind, wird durch ein besonderes Gesetz geregelt.

c) Hilfsbedürftige Familienglieder der Mobilisirten haben gesetzlichen Anspruch auf Unterstützung.

Als Familie wird die Ehefrau des zum Dienste Eingerückten und die Kinder desselben betrachtet. Auch können dahin noch Verwandte in aufsteigender Linie und Geschwister gerechnet werden, insoferne sie von dem Einberufenen erhalten werden. Als unterstützungsbedürftig ist dasjenige Familienglied anzuerkennen, dessen nothwendigster Lebensunterhalt entweder ausschließlich oder doch zum größten Theile von dem persönlichen Erwerbe des Einberufenen abhängig ist.

Die Unterstützung besteht in einer Unterhaltsgeldgebühr für jedes Familienglied in dem für die Durchzugsverpflegung jeweilig per Kopf und Tag festgesetzten Betrage (in Wien 28 kr.), dann wenn die Familie auf die Wohnungsmiethen angewiesen ist, in einer Unterkunftsgebühr, welche der Hälfte der Unterhaltsgeldgebühr gleichkommt (in Wien 14 kr.). Für Kinder unter 8 Jahren hat die Unterstützung in der Hälfte des vorstehenden Ausmaßes zu bestehen. Der Gesamtbetrag der einer Familie zukommenden Unterstützung darf jedoch den Tagesverdienst des Einberufenen nicht überschreiten.

Zufolge Landesgesetzes bestand die Vergütung, welche das Militärärar im Jahre 1893 für die der Mannschaft auf dem Durchzuge von dem Quartierträger gebührende Mittagkost leistet, in Niederösterreich, und zwar für die Stadt Wien in 36 kr. und für die niederösterreich. Marschstationen in 32½ kr. per Portion; Czernowitz hatte 30 kr., Galizien 17½ kr. Gebühr.

Die Unterstützungen werden von einer hiezu eigens zusammengesetzten gemischten Landescommission erteilt, welche in der Regel ihren Sitz bei der politischen Landesstelle hat und sind die an dieselbe zu richtenden Unterstützungsgefuche gebühren- und stempelfrei.

Die Landescommission weist die Unterstützungen, welche bis zur Rückkehr des Einberufenen gewährt werden, in halbmonatlichen Raten vorhinein gegen ungestempelte Empfangsbestätigung bei dem Aufenthaltsorte nächstgelegenen Civilkaasscasse (Steueramte) an. Den Familien Derjenigen, welche im Gefechte oder in Folge einer Beschädigung im activen Militärdienste oder einer durch diese Dienstleistung veranlaßten Krankheit vor ihrer Entlassung in die Heimat sterben, wird die Unterstützung noch durch 6 Monate, vom Todestage an gerechnet, ausgefolgt.

### Analphabeten auf je 1000 Recruten:

in Belgien . . . . .	159	in Oesterreich . . . . .	136
„ Dänemark . . . . .	4	„ Ungarn . . . . .	340
im Deutschen Reich . . . . .	5	„ Rußland . . . . .	708
in Preußen . . . . .	9	„ Schweden . . . . .	3
„ Frankreich . . . . .	95	„ Schweiz . . . . .	11
„ Italien . . . . .	420	„ Serbien . . . . .	793
„ Niederlande . . . . .	72		

## Dislocation der Commanden und Truppen in Wien 1896—1897.

Commanden und Truppen		Unterstehen der		Der Stab ist untergebracht in der		
		Infanterie-, Cavallerie-, Truppen- Division	Infanterie-, Cavallerie-, Artillerie- Brigade			
13	Infanterie-Truppen-Division . . .			Kofauer Kaserne		
25	Cavallerie-Truppen-Division . . .			Getreidemarkt-Kaserne		
	Sanitäts-Truppen-Commande . .			Kofauer Kaserne		
				Deutschnmeisterplatz 4		
25	Infanterie-Brigade . . . . .	13		Kofauer Kaserne		
26						
49						
50		25		Getreidemarkt-Kaserne		
10	Cavallerie-Brigade . . . . .	Cavallerie- Truppen- Division		Kofauer Kaserne		
17						
2	Artillerie-Brigade . . . . .			2. Corps-Commando- Gebäude		
14				Kennwegger Artillerie- Kaserne		
	Infanterie-Regiment Nr. . . . .	4	25	49	Kennwegger Infanterie- u. Artillerie-Kaserne	
		61		26	Infanterie-Kas. i. Prater	
		64		26	Infant.-Kas. a. d. Sametz	
		66	13	25	Kofauer Kaserne	
		68		26	Gumpendorfer Kaserne	
		71		25	Heumarkt-Kaserne	
		4. Bataillon.	84		49	Infant.-Kaserne Prater
		Bosnisch-Herzegowinisches Infan- terie-Regiment Nr. . . . .	2		50	Alser-Kaserne
		4				
	2. Regiment der Tiroler Kaiserjäger . . . . .	1 2 4	25	49	Getreidemarkt-Kaserne	
						Kofauer Kaserne
	Ersatz-Bataillons-Cadre des Infan- terie-Regimentes Nr. . . . .	4	13	25	Kennwegger Artill.-Kas.	
		84	25	49	Infant.-Kaserne i. Prater	
	Ersatz-Compagnie-Cadre des Feld- jäger-Bataillons Nr. . . . .	21	13	25	Kennwegger Artill.-Kas.	
	Uhlanen-Regiment Nr. . . . .	1	Cavallerie- Truppen- Division	17	Kofauer Kaserne	
	Husaren-Regiment Nr. . . . .	7		10	Josefsstädter Kaserne	
		2		2	Kennwegger Artill.-Kas.	
	Corps-Artillerie-Regiment Nr. . . .	4		14	Arsenal	
		4			Artill.-Kaserne im Prater	
	Divisions-Artillerie-Regiment Nr. .	6		2	Heumarkt-Kaserne	
		42		14	Arsenal	
	Festungs-Artillerie-Regiment Nr. .	1				
	Train-Regiment Nr. . . . .	1		2	Holzbof-Kaserne	
	Train-Division Nr. . . . .	2			Posthalla-Kaserne	
	Sanitäts-Abtheilung Nr. . . . .	1	13	25	Garnisonsspital Nr. 1	
		2			Garnisonsspital Nr. 2	
	Matrosen-Desachement . . . . .				IX. Währingerstr. 8	
	Landwehr-Infanterie-Regiment Nr.	1			V. Siebenbrunneng. 43	
		4			Kennwegger Artill.-Kas.	
	Ergänzungs-Bezirks-Commando . .	84			Infant.-Kas. im Prater	

## Militär-statistische Vergleiche der Staaten Europas (außer Oesterreich-Ungarn).

Name des Staates	Flächeninhalt in km <sup>2</sup>	Einwohner- zahl	Armee im		Kriegsflotte	
			Frieden	Krieg	Schiffe	Ge- schütze
Belgien . . . . .	29.457	6,262.272	51.063	229.284	—	—
Bulgarien . . . . .	96.660	3,309.816	38.220	1,911.760	14	?
Dänemark . . . . .	38.340	2,172.380	13.930	44.133	60	339
Deutsches Reich . . . . .	540.484	49,428.470	584.734	2,549.918	190	1460
Frankreich . . . . .	536.408	38,343.192	572.290	4,372.000	444	3172
Griechenland . . . . .	65.119	2,217.000	24.877	66.250	41	191
Großbritannien . . . . .	314.628	38,779.013	228.474	734.170 <sup>2)</sup>	695	6341
Italien . . . . .	286.589	30,724.897	282.382	1,493.631 <sup>3)</sup>	288	2152
Luxemburg . . . . .	2.587	211.088	313	313	—	—
Montenegro . . . . .	9.080	200.000	620	36.000	—	—
Niederlande . . . . .	33.000	4,732.911	65.000	227.000	123	676
Portugal . . . . .	92.575	4,708.000	44.000	154.000	46	154
Rumänien . . . . .	131.020	5,038.000	49.314	152.000	23	73
Rußland, eur. . . . .	5,427.590	100,187.000	862.830	2,567.000 <sup>4)</sup>	269	1619
Schweden } . . . . .	772.879	6,612.824	58.562	461.953	106	353
Norwegen }						
Schweiz . . . . .	41.419	2,986.848	—	215.230	—	—
Serbien . . . . .	48.590	2,250.712	12.692	105.575 <sup>5)</sup>	—	—
Spanien . . . . .	497.244	17,269.000	127.475	337.680	166	726
Türkei, eur. . . . .	175.883	5,753.000	182.000	800.000	104	571

In den Größenverhältnissen und Einwohnerzahlen ist nur der europäische Besitz der Staaten ausgedrückt. — In der Kriegsmacht sind die außereuropäischen Besitzungen inbegriffen.

<sup>1)</sup> Erfahresreserve und Landsturm (ausgebildet 1,800.000 Mann). — <sup>2)</sup> Einschl. Reserve, Miliz, Freiwillige, Indische Armee, dann noch Polizeitruppen und Milizen in Indien und Canada. — <sup>3)</sup> Dazu Reserve 1,775.000 Mann. — <sup>4)</sup> Ohne Landsturm und Heereswehr. — <sup>5)</sup> Landsturm 274.000.